



**Natura 2000 Verträglichkeitsstudie:
Anlage 15**

Org. einheit: LPG-NH
Name: P. Mayer
Datum: 10.09.2018
Seite: 1 von 1
Telefon: 0921-50740-4931
Telefax: 0921-50740-4059
Projekt-Nr.: A 250

Projekt / Vorhaben:

**380-kV-Leitung Stade – Landesbergen
Abschnitt 3: Elsdorf – Sottrum, LH-14-3111**

Aufgestellt:

Bayreuth, den 10.09.2018

i.V. W. Notter

i.A. P. Mayer

**Unterlagen zum
Planfeststellungsverfahren**

Prüfvermerk

	Ersteller				
Datum	10.09.2018				
Unterschrift	<i>v. Siebel</i>				
Änderung(en):					
Datum					
Unterschrift					

Änderung(en):

Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

**380-kV-Leitung Stade –Landesbergen
BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Projekt Nr. 71b
Abschnitt 3: Elsdorf – Sottrum, LH-14-3111
Anlage 15: Natura 2000 Verträglichkeitsstudie**

Träger des Vorhabens



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Planfeststellungsbehörde

**Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr**

Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover



Sweco GmbH
Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
28359 Bremen
T +49 421 2032-6
F +49 421 2032-747
E info@sweco-gmbh.de
W www.sweco-gmbh.de



Planungsgemeinschaft LaReG GbR

Helmstedter Straße 55 A
38126 Braunschweig

T +49 531-333374
F +49 531-3902155
E info@lareg.de
W www.lareg.de

Impressum

Planfeststellungsbehörde:

**Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr**

Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Auftraggeber:

TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Auftragnehmer:

Sweco GmbH

Planungsgemeinschaft LaReG GbR

Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9 Helmstedter Straße 55 A
28359 Bremen 38126 Braunschweig

Bearbeitung:

M. Sc. Landschaftsökol. A. Aeverbeck
M. Sc. Biol. C. Blömken
M. Sc. Landschaftsökol. Anna-Lena Bögeholz
M. Sc. Biol. C. Ebenhack
Dipl.-Biol. Elmar Fischer
M. Sc. Landschaftsökol. S. Hermes
M. Sc. Umweltbiowiss. S. Krone
Dr.-Ing. Johannes Mütterlein
M. Sc. Umweltwiss. C. Offermanns
Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. André Peschke
M. Sc. Biol. Dr. Sara Ruoff
B. Sc. Landschaftspl. Landschaftsarch. N. Rütz
Dipl.-Ing. Matthias Siebert
Dipl.-Ing. Martin Volpers
M. Sc. Biol. Biomed. S. Voß
Dipl.-Ing. Susanne Winkelmann

Bearbeitungszeitraum: Juli 2017 – September 2018

Bremen, den 10.09.2018

		Seite
Inhaltsverzeichnis		
1	Einleitung	1
1.1	Veranlassung	1
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Aufbau und Methode der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie	4
1.4	Übersicht zum Untersuchungsgebiet	6
2	Wirkfaktoren des Vorhabens	9
3	Prüfung der FFH-Verträglichkeit	11
3.1	FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen	11
3.1.1	Übersicht über das Schutzgebiet	11
3.1.2	Erhaltungsziele und Schutzzweck des Schutzgebietes	11
3.1.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	21
3.1.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000	21
3.1.5	Untersuchungsgebiet / Wirkraum	21
3.1.6	Beschreibung des Untersuchungsraumes / Wirkraumes	24
3.1.7	Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	30
3.1.7.1	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	30
3.1.7.2	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	32
3.1.7.3	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten und weiteren im Standarddatenbogen genannten Arten	38
3.1.7.4	Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten	39
3.1.8	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten	39
3.1.9	Gesamtübersicht über vorhabenbedingte Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und ggf. kumulative Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	40
3.2	FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor	41
3.2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	41
3.2.2	Erhaltungsziele und Schutzzweck des Schutzgebietes	41
3.2.3	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	48
3.2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000	48
3.2.5	Untersuchungsraum / Wirkraum	48
3.2.6	Beschreibung des Untersuchungsraumes / Wirkraumes	56
3.2.7	Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes	63
3.2.7.1	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	63

	Seite	
3.2.7.2	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	66
3.2.7.3	Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten und weiteren im Standarddatenbogen genannten Arten	73
3.2.7.4	Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten	74
3.2.8	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten	74
3.2.9	Gesamtübersicht über vorhabenbedingte Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und ggf. kumulative Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	75
4	Zusammenfassung der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie	77
5	Quellenverzeichnis	81

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Netzverbindung Stade-Dollern - Landesbergen (BNetzA 2013)	1
Abbildung 2:	Planfeststellungsabschnitte	2
Abbildung 3:	Lage des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Untersuchungsgebiet	6
Abbildung 4:	Lage des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor im Untersuchungsgebiet	7
Abbildung 5:	Darstellung des Untersuchungsgebietes im detailliert untersuchten Bereich (Ausschnitt aus Karte 11 Konfliktanalyse zur Anlage 12 Umweltstudie, weitere Darstellungen s. Legende dort)	22
Abbildung 6:	Lebensraumtypen in der Niederung des Röhrsbaches und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen zur Anlage 12 Umweltstudie)	23
Abbildung 7:	Darstellung des Untersuchungsgebietes im detailliert untersuchten Bereich nordwestlich Schleeßel (Ausschnitt aus Karte 11 Konfliktanalyse zur Anlage 12 Umweltstudie, weitere Darstellungen s. Legende dort)	49
Abbildung 8:	Darstellung des Untersuchungsgebietes im detailliert untersuchten Bereich nordöstlich Clüversbostel (Ausschnitt aus Karte 11 Konfliktanalyse zur Anlage 12 Umweltstudie, weitere Darstellungen s. Legende dort)	50
Abbildung 9:	Lebensraumtypen in Niederung der Wieste nordwestlich Schleeßel und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen zur Anlage 12 Umweltstudie)	52
Abbildung 10:	Lebensraumtypen in Niederung der Wieste nordwestlich Schleeßel und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (Landkreis Rotenburg (Wümme), E-Mail vom 18.06.2018) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen zur Anlage 12 Umweltstudie)	53

	Seite
Abbildung 11: Lebensraumtypen in Niederung der Wieste nordöstlich Clüversbostel und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (Landkreis Rotenburg (Wümme), E-Mail vom 18.06.2018) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen zur Anlage 12 Umweltstudie)	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen gemäß Standarddatenbogen	16
Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen	19
Tabelle 3: Weitere Arten, die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen aufgeführt sind	20
Tabelle 4: Charakteristische Pflanzen- und Tierarten der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet / Wirkraum	26
Tabelle 5: LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	31
Tabelle 6: Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	32
Tabelle 7: Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	33
Tabelle 8: Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	34
Tabelle 9: Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	34
Tabelle 10: Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	35
Tabelle 11: Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia [serpentinus]</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	37
Tabelle 12: Übersicht über die Beeinträchtigungen und die Beurteilung der Erheblichkeit	40

	Seite
Tabelle 13: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor	44
Tabelle 14: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor	46
Tabelle 15: Weitere Arten, die im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor aufgeführt sind	47
Tabelle 16: Charakteristische Pflanzen- und Tierarten der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet / Wirkraum	58
Tabelle 17: LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	64
Tabelle 18: LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	66
Tabelle 19: Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	67
Tabelle 20: Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	67
Tabelle 21: Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	68
Tabelle 22: Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia [serpentinus]</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	70
Tabelle 23: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	71
Tabelle 24: Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung	72
Tabelle 25: Übersicht über die Beeinträchtigungen und die Beurteilung der Erheblichkeit	75

1 Einleitung

1.1 Veranlassung

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zur Netzverstärkung den Ersatz der 220-kV-Höchstspannungsleitungen zwischen Stade-Dollern und Landesbergen durch eine 380-kV-Höchstspannungsleitung. In diesem Zuge ist auch ein neues Umspannwerk im Raum der Grafschaft Hoya mit netztechnischer Anbindung an das bestehende Umspannwerk Wechold zu errichten. Das Projekt, das im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) 2013 als Vorhaben 7 festgelegt und im Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2013 als Projekt 24 geführt wird, umfasst die Einzelmaßnahmen Stade – Sottrum (M71), Sottrum – Wechold (M 72) und Wechold – Landesbergen (M73) (vgl. Abbildung 1).¹



Abbildung 1: Netzverbindung Stade-Dollern - Landesbergen (BNetzA 2013)

Die Planfeststellung für die 380-kV-Höchstspannungsleitung wird für sechs einzelne aufeinanderfolgende Abschnitte beantragt. Hierzu gehören (vgl. auch Abbildung 2):

¹ Die Maßnahme 71 wird aufgrund eigenständiger elektrischer Funktionen in zwei Teilabschnitten geplant und errichtet. Das Teilprojekt für den Teilabschnitt zwischen Stade und Dollern ist nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

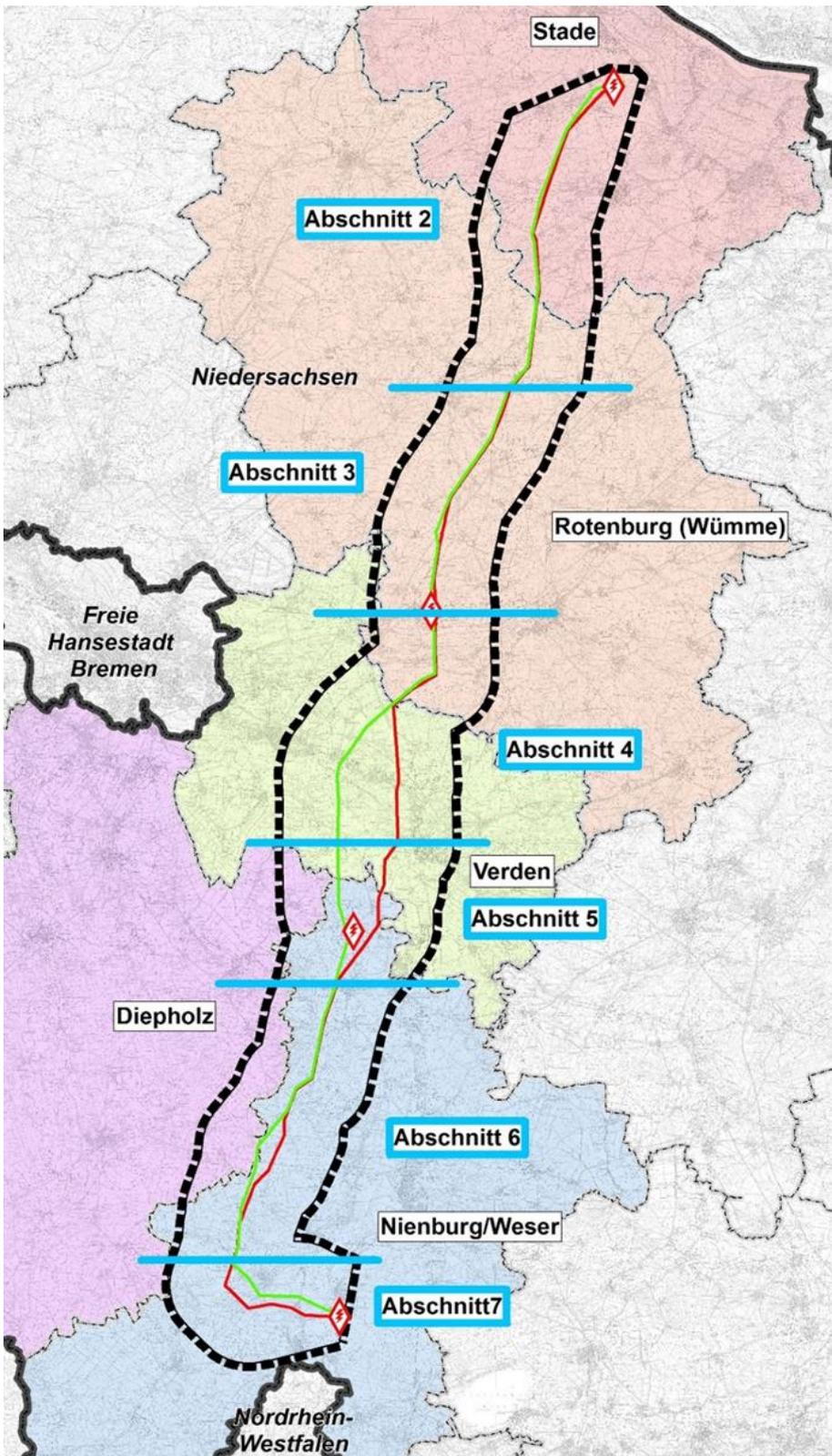


Abbildung 2: Planfeststellungsabschnitte

- NEP-Maßnahme 71b Dollern – Umspannwerk Sottrum
 - Abschnitt 2 Dollern – Elsdorf, LH-14-3111²
 - Abschnitt 3 Elsdorf – Sottrum, LH 14-3111
- Abschnitt NEP-Maßnahme 72: Umspannwerk Sottrum – Umspannwerk Wechold (bzw. Neubau Umspannwerk im Raum Grafschaft Hoya)
 - Abschnitt 4: Sottrum – Verden, LH-10-3038
 - Abschnitt 5: Verden – Hoya, LH 10-3038 / 3039
- Abschnitt NEP-Maßnahme 73: Umspannwerk Wechold (bzw. Neubau Umspannwerk im Raum Grafschaft Hoya) – Umspannwerk Landesbergen
 - Abschnitt 6: Hoya – Steyerberg, LH-10-3039
 - Abschnitt 7: Steyerberg – Landesbergen, LH 10-3039

Gegenstand dieses Antrages ist der Abschnitt 3 Elsdorf – Sottrum.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich das FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen und das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor. Da es innerhalb und im unmittelbaren Umfeld der beiden FFH-Gebiete zu temporären Flächeninanspruchnahmen kommt, können Auswirkungen auf die Erhaltungsziele nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG ist somit das Vorhaben auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der beiden o. g. FFH-Gebiete zu überprüfen, wenn es einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie ggf. der Voraussetzungen nach den § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Kann das Vorhaben gemäß der Prüfung der Verträglichkeit zu erheblichen Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, so ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG).

Eine ausnahmsweise Zulassung des Projektes ist möglich, wenn die folgenden Bedingungen gemäß § 34 Abs. 3 erfüllt sind:

- Das Vorhaben ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig.
- Zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, sind nicht gegeben.

²Für den Planfeststellungsabschnitt 1 Stade – Dollern liegt bereits ein Planfeststellungsbeschluss vor.

Bei einer ausnahmsweisen Zulassung sind gemäß § 34 Abs. 5 BNatSchG die zur Sicherung des Zusammenhangs des Netzes "Natura 2000" notwendigen Maßnahmen vorzusehen (kohärenzsichernde Maßnahmen).

Bei einer Betroffenheit von prioritären natürlichen Lebensraumtypen oder prioritären Arten können bei einer ausnahmsweisen Zulassung als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder den maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt geltend gemacht werden. Gemäß § 34 Abs. 4 können sonstige Gründe im Sinne des Absatzes 3 Nummer 1 nur berücksichtigt werden, wenn die zuständige Behörde zuvor über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme der Kommission eingeholt hat.

1.3 Aufbau und Methode der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie

Für das FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen und das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor ist eine jeweils eine Überprüfung durchzuführen, ob das Vorhaben im Bereich / im Umfeld der FFH-Gebiete zu erheblichen Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Nach einer Übersicht zum Untersuchungsgebiet und einer zusammenfassenden Darstellung der Wirkfaktoren des Vorhabens werden

- die Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzgebiete
- die Lebensräume des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie sonstige im Standard-Datenbogen charakteristische Arten
- Aussagen ggf. vorliegender Managementpläne
- die funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura-2000
- der Bestand an Lebensräumen und Arten der Schutzgebiete im Wirkraum des Vorhabens
- voraussichtlich vom Vorhaben betroffene Lebensräume und Arten
- die Ermittlung und Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen von Lebensräumen und Arten in den Schutzgebieten einschließlich von ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung
- Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte
- die abschließende Beurteilung von Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen der Schutzgebiete

dargestellt.

Die Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes wird anhand der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Darstellung der Art, des Umfangs und der Intensität der Wirkfaktoren des Vorhabens
- Struktur, Funktionen und Wiederherstellbarkeit der Lebensräume bezogen auf die Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I der FFH-RL

- Struktur des Bestandes, Funktionen der Habitate des Bestandes, Wiederherstellbarkeit der Habitate der Arten bezogen auf die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Bei der Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Durch das Vorhaben bewirkte Abweichungen von den Erhaltungszielen
- Ausprägung des Lebensraumtyps / des Habitates der Arten gemäß Anhang II der FFH-RL und weiterer maßgeblicher Arten innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches im Wirkraum des Vorhabens
- Funktionale Eigenschaften des Lebensraumtyps bzw. des Habitates der Arten gemäß Anhang II der FFH-RL und weiterer maßgeblicher Arten innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches im Wirkraum des Vorhabens
- Berücksichtigung der Orientierungswerte zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen (LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J., 2007)
- Funktionale Beziehung zwischen den Natura 2000-Gebieten

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele treten nicht ein, wenn ein Vorhaben keine oder nur geringfügige Veränderungen des günstigen Erhaltungszustandes bewirkt und Strukturen, Funktionen und Wiederherstellungsvermögen eines Erhaltungszustandes unverändert bleiben, damit die Voraussetzung für eine Erreichung und langfristige Sicherung des Erhaltungszustandes von LRT und Arten gewahrt werden. Negative Auswirkungen eines Vorhabens auf Strukturen und Funktionen eines LRT bzw. auf den Bestand einer Art, die zeitlich und räumlich begrenzt sind, können ebenfalls als keine Beeinträchtigungen eingestuft werden, wenn nach Durchführung des Vorhabens davon auszugehen ist, dass der LRT dieselben Strukturen und Funktionen aufweist bzw. die Art dieselben Habitatstrukturen vorfindet wie vor der Durchführung des Vorhabens.

Als Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele werden solche Auswirkungen des Vorhabens bewertet, die zu Verlusten oder Beeinträchtigungen von Flächen, Strukturen oder Funktionen führen, die zur Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes eines LRT bzw. einer Art im FFH-Gebiet erforderlich sind bzw. die der Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für einen LRT bzw. einer Art entgegenstehen. Bei der Einschätzung, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, wird das „Vorsorgeprinzip“ angewendet. Das bedeutet, dass Beeinträchtigungen angenommen werden müssen, wenn sie anhand objektiver Sachverhalte nicht ausgeschlossen werden können und somit eine Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele besteht.

Für das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor im Untersuchungsgebiet liegt eine Schutzgebietsausweisung (NSG „Wiestetal“ vom 20.12.2012) vor. Für das DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen ist dies nicht der Fall. Für dieses Gebiet werden die Erhaltungsziele des NLWKN herangezogen.

Die Beeinträchtigungen werden bezogen auf die Schutz- und Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen (LRT), die Arten gemäß Anhang II und die weiteren maßgeblichen Lebensräume und charakteristischen Arten vor und nach der Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung dargestellt. Dies geschieht auf der Grundlage der Naturschutzgebietsverordnung bzw. der Erhaltungsziele des NLWKN.

Die Ermittlung von Beeinträchtigungen erfolgt verbal-argumentativ.

1.4 Übersicht zum Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet werden zwei FFH-Gebiete von der 220-kV-Bestandsleitung und von der geplanten 380-kV-Leitung gequert. Dabei handelt es sich um das FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen und das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor.

Das DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen liegt nördlich Frankenbostel. Die Niederung des Röhrsbaches ist Bestandteil des o. g. FFH-Gebietes. Südlich der L142 quert die 220-kV-Bestandsleitung das FFH-Gebiet (vgl. Abbildung 3). Im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes erfolgt lediglich ein Rückbau von Maststandorten. Hier befinden sich insgesamt 3 Rückbaustandorte. Zwei weitere Rückbaustandorte liegen bereits in einiger Entfernung zum FFH-Gebiet.

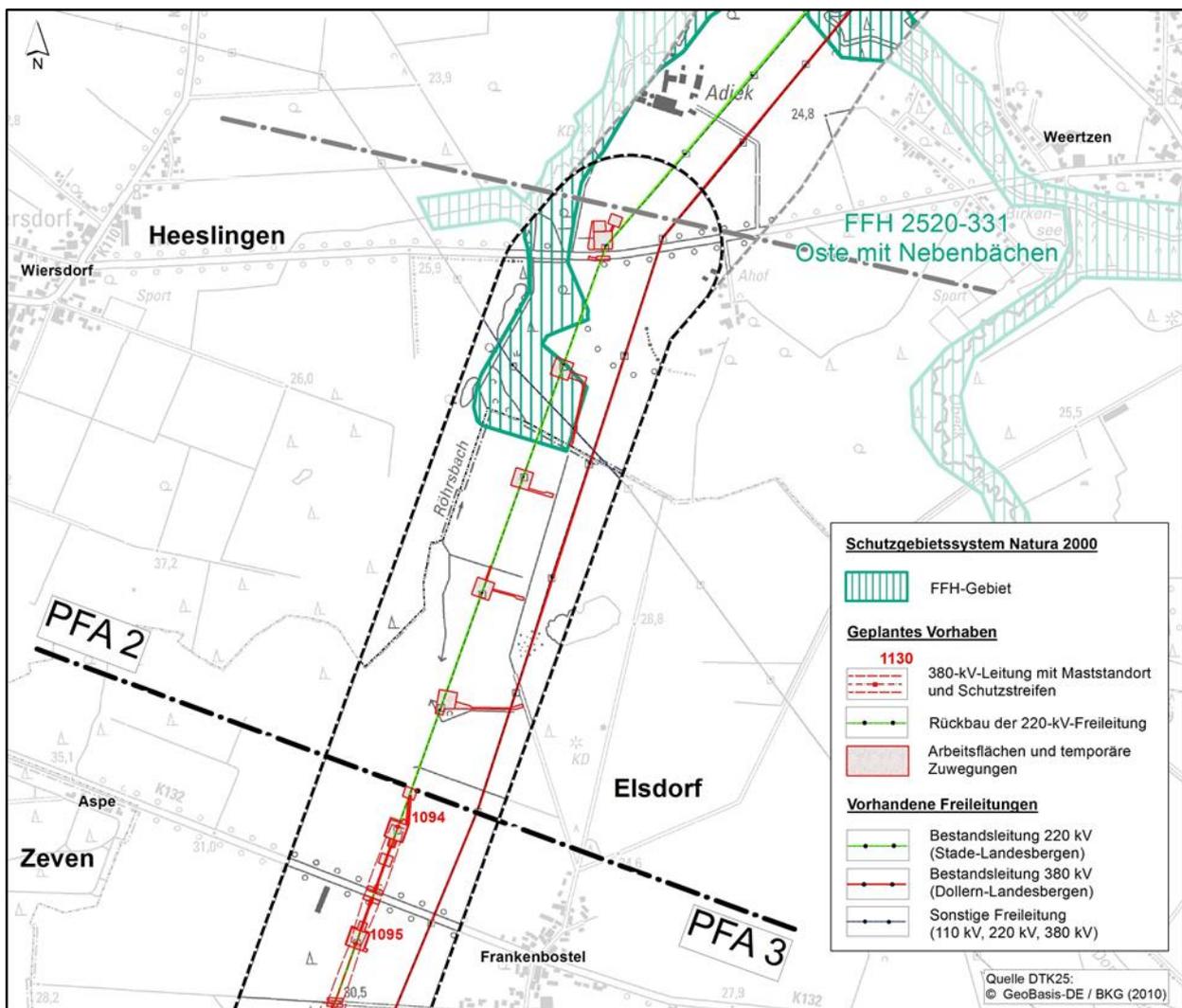


Abbildung 3: Lage des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen im Untersuchungsgebiet

Das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor wird von der 220-kV-Bestandsleitung und von der geplanten 380-kV-Leitung nordwestlich Schleeßel gequert. Südwestlich von Schleeßel wird bauzeitlich ein Provisorium für die zu querende 110-kV-Leitung gebaut. Nach Abschluss der Arbeiten für die geplante 380-kV-Leitung wird dieses Provisorium zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand der 110-kV-Leitung wieder hergestellt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich für den Seilzug vorhandene Maststandorte der 110-kV-Leitung westlich von Schleeßel anzufahren. Ein Maststandort, der für die Seilzugarbeiten angefahren wird, liegt im FFH-Gebiet (vgl. Abbildung 4). Im durch nationale Schutzgebietsausweisung (NSG Wiestetal) gesicherten FFH-Gebiet nordöstlich Sottrum wird ein Mast zurückgebaut. Neubaumasten befinden sich hier nicht. Berücksichtigt man die Abgrenzung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) zum Zeitpunkt der Meldung (Abgrenzung auf der Maßstabsebene 1 : 25.000), so liegt ein Neubaumast im Gebiet. Nordöstlich Clüversbostel sind Maßnahmen im Zusammenhang mit den Seilzugarbeiten an der dort verlaufenden 110-kV-Leitung erforderlich. Innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes (NSG Wiestetal) und der Abgrenzung zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes werden eine Arbeitsfläche und eine Zuwegung zu dieser Arbeitsfläche erforderlich.

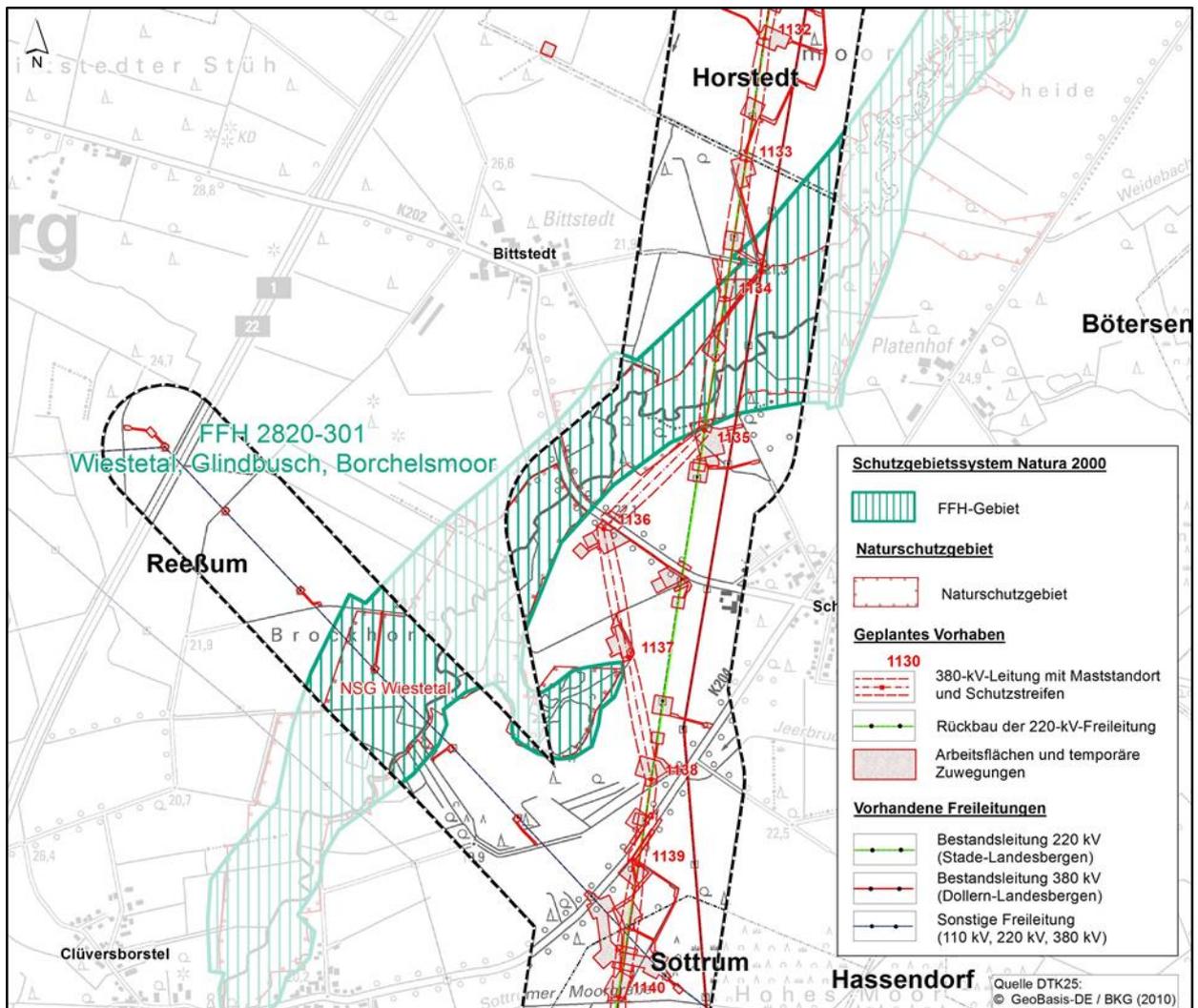


Abbildung 4: Lage des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor im Untersuchungsgebiet

2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Eine detaillierte Darstellung der Wirkfaktoren des Vorhabens ist Kap. 5 der Anlage 12 Umweltstudie zu entnehmen.

Grundsätzlich können Umweltauswirkungen des Vorhabens entstehen durch:

- Bau (380-kV-Leitung) und / oder Rückbau (220-kV-Leitung) der Anlage, Arbeitsfläche und Zuwegung für Seilzugarbeiten an der vorhandenen 110-kV-Leitung nordöstlich Clüversbostel
- die Anlage selbst (Höchstspannungsleitung),
- den Betrieb und
- Störungen des Betriebs, Stör- oder Unfälle.

Als Wirkungen des Vorhabens, die im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung relevant sind, sind grundsätzlich die folgenden Umweltauswirkungen zu nennen.

Baubedingte / rückbaubedingte Umweltauswirkungen

- Vorübergehender Verlust von Lebensräumen (insbesondere mit langer Entwicklungsdauer und auf Flächen mit besonderen Standortbedingungen) durch die baubedingte temporäre Flächeninanspruchnahme.
- Vorübergehende Zerschneidung von Lebensraumzusammenhängen (z. B. zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen von Amphibien)
- Vorübergehende Störungen (Schallemissionen, optische Störungen) durch den Baustellenbetrieb.
- Vorübergehende Veränderung der hydrologischen Standortbedingungen (durch Maßnahmen zur Wasserhaltung, Einleitung in Oberflächengewässer, Versickerung). Bei Freileitungen können diese punktuell im Bereich der Gründungen für die Maststandorte auftreten.

Anlagebedingte Umweltauswirkungen

- Dauerhafter Verlust von Lebensräumen durch eine anlagebedingte permanente Flächeninanspruchnahme (Fundamente der neuen Maste der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung).
- Zerschneidungswirkung durch die Rauminanspruchnahme der Maste und der Leitungsseile der Freileitung (z. B. Entwertung von Bruträumen für Vögel, Kollision von Vögeln mit den Leitungsseilen). Durch den Rückbau der bestehenden Leitung ergeben sich durch die Beseitigung einer technischen Barriere insbesondere für Vögel Entlastungseffekte.
- Dauerhafte Veränderung von Lebensräumen durch Beschränkung des Gehölzaufwuchses („auf-den-Stock-setzen“ von Gehölzen oder Entnahme einzelner Gehölze) in einem erweiterten Schutzstreifen (Bau der neuen Leitung in der Trasse der bestehenden 220-kV-Leitung) bzw. neu angelegtem ca. 35 bis 65 m breiten Schutzstreifen der Freileitung. Der Umfang dieser Maßnahmen richtet sich nach der vorhandenen Gehölzstruktur und der artspezifisch zur erwartenden Endwuchshöhe

der Bäume sowie der Lage der Bestände im Spannungsfeld, aber auch nach der Höhe der Masten und Leiterseile. Durch den Rückbau der 220-kV-Freileitung ergibt sich in Waldbereichen die Möglichkeit, vorhandene Waldschneisen aufzuheben.

Betriebsbedingte Umweltauswirkungen

Der Betrieb der 380-kV-Leitung hat entsprechend § 49 EnWG nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Umweltrelevante Auswirkungen durch Störungen des Betriebs, Stör- oder Unfälle z. B. mit wassergefährdenden Stoffen sind daher nicht zu erwarten. Betriebsbedingte Wirkungen auf die zu betrachtenden Arten sind nicht zu erwarten. Gleiches gilt für die Wirkungen von weiteren Unfällen und von sonstigen Einwirkungen durch Handlungen Dritter, die jenseits der Schwelle praktischer Vernunft liegen.

Durch Teilentladungen und Koronaeffekte an der Leiteroberfläche kann es während des Betriebes zu Geräuschemissionen kommen. Das Auftreten der Koronaeffekte und die längenbezogene Schalleistungen der Bündelleiter können über die Randfeldstärken und konstruktive Merkmale der Leitung begrenzt und die Geräuschemissionen rechnerisch prognostiziert werden. Die Immissionsrichtwerte für angrenzende Wohnbereiche sind in der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) geregelt. Der Netzbetreiber muss die Einhaltung dieser Vorschrift nachweisen. Auswirkungen auf Tiere sind nicht bekannt.

Beim Betrieb von Höchstspannungsfreileitungen und Umspannwerken treten niederfrequente elektrische und magnetische Felder auf. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, die Anforderungen der 26. BImSchV für die elektrischen und magnetischen Felder einzuhalten. Für das magnetische Feld ist in der Verordnung ein Grenzwert von 100 μT (Mikrotesla) ausgewiesen, der in 1 m Höhe über der Erdoberfläche und unter dem tiefsten Punkt des Leiterseildurchhanges einzuhalten ist. Für das elektrische Feld wird in der 26. BImSchV ein Grenzwert von 5 kV/m angegeben. Die in der Verordnung genannten Grenzwerte basieren auf den von der Internationalen Strahlenschutzkommission für nichtionisierende Strahlung (ICNIRP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) vorgeschlagenen Grenzwerten und sollen dem Schutz der Allgemeinheit vor den Auswirkungen von elektrischen und magnetischen Feldern dienen. Die Werte werden ebenfalls vom Rat der Europäischen Gemeinschaft empfohlen.³ Das Bundesamt für Strahlenschutz hat eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt und eine Stellungnahme zu möglichen Wirkungen niederfrequenter und statischer elektrischer und magnetischer Felder auf Tiere und Pflanzen erstellt. „Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand gibt es keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf eine Gefährdung von Tieren und Pflanzen durch niederfrequente und statische Felder unterhalb der Grenzwerte.“ (<http://www.bfs.de/DE/bfs/wissenschaft-forschung/stellungnahmen/emf/emf-tiere-pflanzen/emf-tiere-und-pflanzen>, letzter Zugriff 18.06.18)

³ Weitere Informationen sind der Internetseite des Bundesamtes für Strahlenschutz zu entnehmen (www.bfs.de).

3 Prüfung der FFH-Verträglichkeit

3.1 FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen

Im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen erfolgt vorhabenbedingt ein Rückbau von Maststandorten (insgesamt 3 Rückbaustandorte). Zwei weitere Rückbaustandorte liegen bereits in einiger Entfernung zum FFH-Gebiet. (vgl. Abbildung 3)

3.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen umfasst die Niederungen der stark mäandrierenden Oste und mehrerer Seitenbäche mit Borstgrasrasen, Feuchtgrünland, Sümpfen, Auewäldern und Altwässern, Randmoore mit Moorwäldern, Moorheiden und u.a. strukturreiche Buchen- und Eichenwälder.

Gemäß dem Standarddatenbogen des NLWKN (letzte Aktualisierung Mai 2016) ist mit dem FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen einer der größten und wertvollsten naturnahen Fließgewässerkomplexe der niedersächsischen Geestgebiete mit repräsentativen Vorkommen zahlreicher FFH-Arten und -Lebensraumtypen, u. a. große Vorkommen von Erlen-Eschen-Auwäldern Bestandteil der Natura-2000 Schutzgebietskulisse.

3.1.2 Erhaltungsziele und Schutzzweck des Schutzgebietes

Für den im Untersuchungsgebiet gelegenen Teil des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen liegt derzeit noch keine nationale Schutzgebietsausweisung vor. Aus diesem Grund werden die Erhaltungsziele gemäß den „Hinweisen für die Erhaltung und Entwicklung der im Standard- Datenbogen (Stand: 03/2008) genannten Lebensraumtypen und Arten im gemäß der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) gemeldeten FFH-Gebiet – Entwurf, Oste mit Nebenbächen, landesinterne Nr. 30, EU-Kennziffer DE2520-331“ LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 22.06.2015) herangezogen.

Für das FFH Gebiet bestehen die im Folgenden aufgeführten Schutz- und Erhaltungsziele:

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich deren Altwässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Fischotter, Rapfen, Steinbeißer, Groppe, Bachneunauge und Grüner Keiljungfer
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Buchen und Eichenmischwäldern an den Talrändern
- Schutz und Entwicklung von Feuchtheiden, Übergangs- und Schwingrasenmooren, renaturierungsfähiger Hochmoore sowie Birken-Moorwälder an den Talrändern.
- Schutz und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände, insbesondere auf feuchten Standorten, mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten

- Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, insbesondere auf Binnendünen und am Talrand
- Schutz und Entwicklung von Kleingewässern als Lebensraum des Kammmolchs

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.1 Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Erhaltung/ Förderung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgras-Rasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen oder Wacholderbeständen) auf nährstoffarmen, trocken bis feuchten Standorten einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91D0 Moorwälder

Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Übrige Lebensraumtypen:

2310 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [Dünen im Binnenland]

Erhaltung / Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut auch Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]

Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

Erhaltung/Förderung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.

4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

Erhaltung/ Förderung naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z.B. Torfmoose, Moorlilie, Lungen-Enzian, Schnabelried, Besenheide) einschließlich ihrer typischen Tier- und weiteren Pflanzenarten.

4030 Trockene europäische Heiden

Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils gehölzfreien, teils auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (eingestreut Englischer und/ oder Behaarter Ginster, teilweise auch Dominanz von Krähenbeere, Heidel- oder Preiselbeere) sowie einem aus geeigneter Pflege resultierendem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Erhaltung/ Förderung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer oder kalkreicher, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen einschließlich ihrer typischen Tier- und sonstigen Pflanzenarten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung/ Förderung artenreicher Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichtern) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltung/ Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Erhaltung und Förderung der Renaturierung von durch Nutzungseinflüsse degenerierten Hochmooren mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)

Erhaltung/Förderung von nassen, nährstoffarmen Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchen- und Buchen-Eichenwälder mit Unterwuchs aus Stechpalme auf bodensauren Standorten, mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Erhaltung/Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung/ Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

2.3 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: -

2.4 Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Säugetiere

Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltung/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Art. U.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z.B. Bermen, Umfluter).

Fische und Rundmäuler

Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, großen zusammenhängenden Stromsystemen mit intakten Flussauen mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Groppe (*Cottus gobio*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte II oder besser) im Berg- und Tiefland mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II) im Berg- und Tiefland; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; Laichgebiete flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Amphibien

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig, überlebensfähigen Population im südwestlichen Teil des Beverner Waldes, sowie im vorgelagerten Weideland, in Komplex aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien oder in mittelgroße bis großem Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und Verbund zu weiteren Vorkommen.

Wirbellose Tiere

Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*)

Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven. Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung. Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem. Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Erhaltung/ Förderung von besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weiern in der natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer. Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen.

Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tabelle sind die für das FFH-Gebiet im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen einschließlich der Fläche im Gebiet und der Bewertung der Vorkommen nach dem Standarddatenbogen (NLWKN, letzte Aktualisierung Mai 2016) dargestellt.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen gemäß Standarddatenbogen

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL		Fläche im Gebiet (ha)	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							Bemerkungen	
			Repräsentativität	Relative Größe			Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung			
				N	L	D		N	L		D
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	1,3	B			1	B			C	-
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	0,1	C			1	B			C	-
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	0,06	C			1	B			C	-
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>	10,3	B			1	B	B		C	-
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,8	C			1	B			C	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculation fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	93,7	A			1	B			B	-
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	3,8	B			1	B			C	-
4030	Trockene europäische Heiden	11,3	B			1	B			C	-
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	7,3	B			1	B	B		C	-

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL		Fläche im Gebiet (ha)	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							Bemerkungen	
			Repräsentativität	Relative Größe			Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung			
				N	L	D		N	L		D
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	2,6	B			1	B			B	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	32,6	B			1	C			C	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	23,3	B			1	C			C	-
7110	Lebende Hochmoore	0,4	C			1	C			C	-
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	22,6	C			1	C			C	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	6,3	B			1	B			C	-
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	nicht mehr vorhanden							-		
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	28,6	C			1	B			C	-
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion roburipetraeae oder Ilici-Fagenion)	0,5	D								-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	3,9	C			1	B			C	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	106,0	A			1	B			A	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	126,0	B			1	B			B	X, x
91D0*	Moorwälder	113,0	B			1	B			B	-

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL		Fläche im Gebiet (ha)	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							Bemerkungen	
			Repräsentativität	Relative Größe			Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung			
				N	L	D		N	L		D
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	144,0	A			1	B			A	X, x
91F0*	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	17,1	B			1	B			C	-

Erläuterungen zu Tabelle 1:

* = prioritärer Lebensraumtyp

Repräsentativität (Naturraumtypische Ausprägung):

A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht signifikant für die Unterschutzstellung des Gebietes

Relative Größe (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):

1 = bis zu 2% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet

Erhaltungszustand des Lebensraumes:

B = gut, C = mittel bis schlecht, ein leeres Kästchen bedeutet

Gesamtbeurteilung (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):

A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

Ein leeres Kästchen bedeutet, dass im Standarddatenbogen keine Einstufung vorgenommen wurde.

Bemerkungen:

- = Lebensraumtyp kommt gemäß Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 29.07.2015)) nicht im Untersuchungsgebiet vor

X = Lebensraumtyp kommt gemäß Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 29.07.2015)) im Untersuchungsgebiet vor

x = Lebensraumtyp kommt gemäß der eigenen Kartierung im Untersuchungsgebiet vor

Die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen geben einen Überblick über die Gesamtheit der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen. Das Untersuchungsgebiet umfasst nur einen kleinen Ausschnitt dieses FFH-Gebietes. Gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 29.07.2015)) sind im Untersuchungsgebiet die Lebensraumtypen 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) vertreten.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die in den Schutz- und Erhaltungszielen sowie im Standarddatenbogen (NLWKN, letzte Aktualisierung Mai 2016) genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gegeben.

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen

Art nach Anhang II der FFH-RL	Status	Populationsgröße	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							
			Relative Größe			Biogeografische Bedeutung	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung		
			N	L	D			N	L	D
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	r	r	3	1	1	h	C	C	C	C
Rapfen <i>Aspius aspius</i>	r	v			1	w	C			C
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	r	r			1	h	C			C
Groppe <i>Cottus gobio</i>	nicht mehr vorhanden									
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	r	r			1	h	C			C
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	r	r			1	h	C			C
Lachs (nur im Süßwasser) <i>Salmo salar</i>	u	p			D					
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	u	v	1	D	1	h	B	A	B	C
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	u	p	2	1	1	h	C	C	C	C
Grüne Flussjungfer / Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus serpentinus</i> [r	p	3	1	1	h	C	B	B	C

Erläuterungen zu Tabelle 2:

Status:
r = resident, u = unbekannt

Populationsgröße:
p = vorhanden, r = selten, mittlere bis kleine Population, v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen

Relative Größe (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):
3 = über 5% bis zu 15% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, 2 = über 2% bis zu 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet 1 = bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet, D = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Biogeografische Bedeutung
h = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten des Verbreitungsgebiets (im Hauptverbreitungsgebiet), w = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiet (westliche Arealgrenzen)

Gesamtbeurteilung (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):
A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

Ein leeres Kästchen bedeutet, dass im Standarddatenbogen keine Einstufung vorgenommen wurde.

Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten

Tabelle 3: Weitere Arten, die im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen aufgeführt sind

Arten	Anhang IV der FFH-Richtlinie	Status	Populationsgröße	Grund	Bemerkung
Tierarten					
Grüne Mosaikjungfer <i>Aeshna viridis</i>	X	r	p	-	Nachweis in 1992
Pflanzenarten					
Ästige Grasllilie <i>Anthericum ramosum</i>		r	p	z	Nachweis in 2006
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i>		r	p	z	Nachweis in 2006
Sumpf-Platterbse <i>Lathyrus palustris</i>		r	p	z	Nachweis in 2006
Wald-Läusekraut <i>Pedicularis sylvatica</i>		r	p	z	Nachweis in 2006
Weißer Waldhyazinthe, Kuckucksbl. <i>Platanthera bifolia</i>		r	p	z	Nachweis in 2007

Erläuterungen zu Tabelle 3:

Status:
r = resident

Populationsgröße:
p = vorhanden

Grund:
z = Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

3.1.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen liegt nicht vor.

3.1.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen ist selbst eine großräumige Vernetzungsstruktur, die die Niederung der Oste zwischen Sittensen, Zeven und Bremervörde sowie Nebenbäche wie Ramme, Obeck, Röhrsbach, Knüllbach, Twiste und Bever mit ihren Niederungen umfasst. Es bestehen damit Wechsel- und Funktionsbeziehungen von Lebensraumtypen und Tierarten innerhalb des FFH-Gebietes. Im Umfeld sind keine weiteren FFH-Gebiete / Vogelschutzgebiete vorhanden.

3.1.5 Untersuchungsgebiet / Wirkraum

Im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebietes (hier: Niederung des Röhrsbaches) findet der Rückbau von Maststandorten statt. Im FFH-Gebiet selbst wird der Rückbau eines Maststandortes vorgenommen. Der Rückbaustandort unmittelbar nördlich der L142 befindet sich in der Nähe des FFH-Gebietes. Ein weiterer Rückbaustandort liegt südlich des FFH-Gebietes. Zwei weitere Rückbaumasten liegen in einiger Entfernung südlich des FFH-Gebietes (vgl. Abbildung 5)

Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsgebiet / Wirkraumes

Im Scoping-Termin gem. § 5 UVPG 2010 am 15.6./16.6.2016 wurden die Untersuchungsinhalte für die Erstellung der Antragsunterlagen zum 3. Planfeststellungsabschnitt im Detail festgelegt. Das Untersuchungsgebiet (Zone 1, 600 m-Korridor) im Umfeld der 220-kV-Bestandsleitung und der geplanten 380-kV-Leitung umfasst den Wirkraum des Vorhabens, der hier auch das FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen mit der Niederung des Röhrsbaches einschließt.

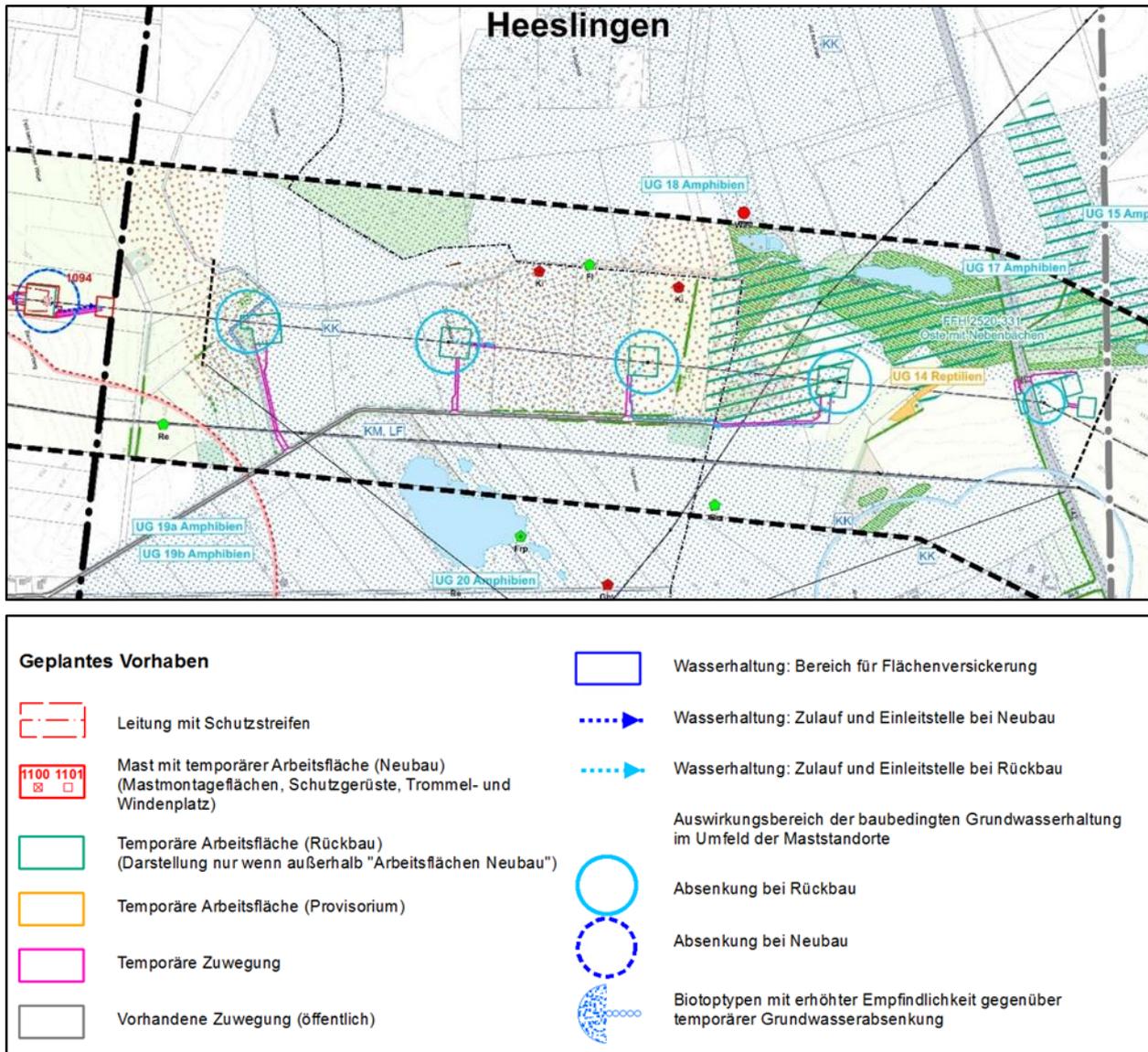


Abbildung 5: Darstellung des Untersuchungsgebietes im detailliert untersuchten Bereich (Ausschnitt aus Karte 11 Konfliktanalyse zur Anlage 12 Umweltstudie, weitere Darstellungen s. Legende dort)

Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

In der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Niederung des Röhrs-baches im Untersuchungsgebiet befinden sich gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME, E-Mail vom 29.07.2015, Stand der Erfassung 2003 / 2004) die Lebensraumtypen 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Die genannten Waldlebensraumtypen befinden sich in der Niederung des Röhrs-baches. Der Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Seen und Teiche wird von der 220-kV-Bestandsleitung überspannt. (vgl. Abbildung 6)

In Abbildung 6 sind ebenfalls die FFH-Lebensraumtypen dargestellt, die gemäß der eigenen Biotoperfassung ermittelt wurden (vgl. Karte 5 zu Anlage 12 Umweltstudie). In der Abbildung ist zu erkennen, dass es sich hierbei die Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) handelt, die in der in der Niederung des Röhrsbaches wachsen. Der Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Seen und Teiche wurde nicht festgestellt.

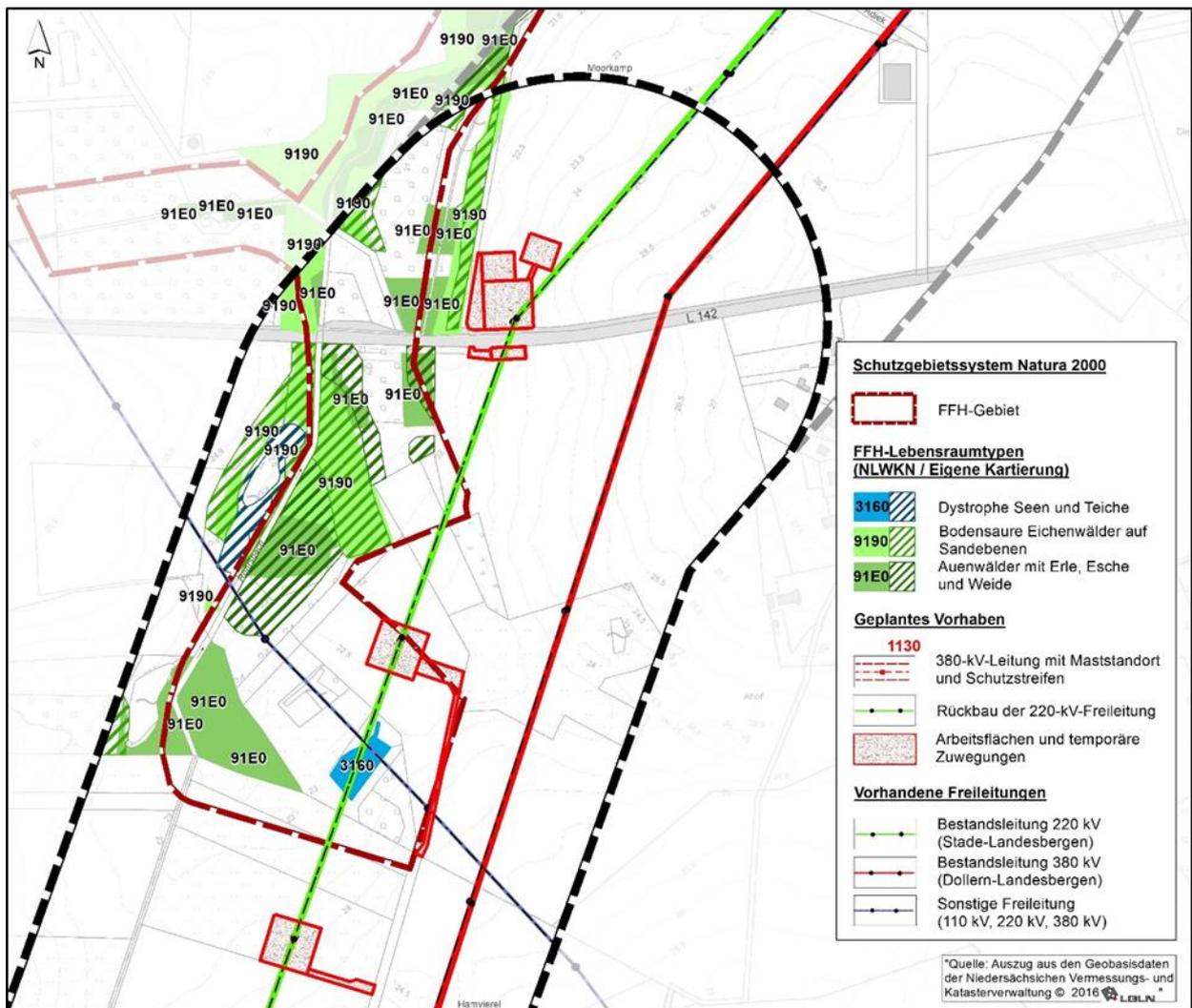


Abbildung 6: Lebensraumtypen in der Niederung des Röhrsbaches und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biototypen zur Anlage 12 Umweltstudie)

Wie oben erwähnt, findet in der Niederung des Röhrsbaches und im Umfeld der Rückbau von fünf Masten der Bestandsleitung statt. Im Zusammenhang mit dem Rückbau ist es erforderlich, temporäre Arbeitsflächen und Zuwegungen anzulegen sowie eine bauzeitliche Wasserhaltung vorzusehen. Das Wasser aus der Wasserhaltung der vier Rückbaumasten nördlich Neubaumasten 1094 bis südlich der L142 wird in Gräben im Umfeld der Rückbaustandorte eingeleitet. Das Wasser aus der Wasserhaltung des Rückbaumasten nördlich der L142 wird auf der Ackerfläche versickert.

Die Arbeitsflächen und Zuwegungen sowie bauzeitliche Wasserhaltungen finden für vier Rückbaumasten liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Der Rückbaumast südlich der L142 befindet sich am Rand des FFH-Gebietes. Die bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen (Arbeitsflächen mit Wasserhaltung) liegen im FFH-Gebiet. Lebensraumtypen werden jedoch nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen der (vgl. Kap. 6.2 der Anlage 12 Umweltstudie) wurden Landlebensräume des Kammmolchs – im Wesentlichen außerhalb des FFH-Gebietes – festgestellt. Weitere Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (vgl. Tabelle 2) sowie weitere Tier- und Pflanzenarten gemäß Standarddatenbogen (vgl. Tabelle 3) wurden nicht erfasst.

Durchgeführte Untersuchungen

Die Bestandserfassung im detailliert untersuchten Bereich umfasst die Kartierung der Biotoptypen (mit einer Erfassung von gefährdeten und besonders geschützten Pflanzenarten), der Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien. Die Angaben zum Zeitpunkt und Umfang der jeweiligen Untersuchungen sowie die Darstellung der Ergebnisse sind Kap. 6.2 der Anlage 12 Umweltstudie und Kap. 2.2 bis 2.7 des Anhangs 12.1 zur Anlage 12 Umweltstudie – Materialband zu entnehmen.

Datenlücken

Die vorliegenden Daten sind unter Berücksichtigung der Standortbedingungen und der Lebensraumanprüche der oben aufgeführten Tierarten ausreichend, um Schlüsse zu möglichen Beeinträchtigungen der entsprechenden Erhaltungsziele zu ziehen.

3.1.6 Beschreibung des Untersuchungsraumes / Wirkraumes

Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im detailliert untersuchten Bereich sind die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vertreten, die in den Erhaltungszielen genannt sind:

- FFH-LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere, im Standarddatenbogen genannte Arten

Im Bereich und im Umfeld des FFH-Gebietes wurden Landlebensräume des Kammmolchs festgestellt.

Da ggf. Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung des Rückbaus von Masten in Gräben östlich des Röhrsbachens eingeleitet wird, die entweder in den Röhrsbach außerhalb des FFH-Gebietes bzw. in den Röhrsbach innerhalb des FFH-Gebietes münden, sind vorsorglich die Fischarten (Rapfen, Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge) und Libellenarten (Grüne Flussjungfer, Große Moosjungfer) des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie die Grüne Mosaikjungfer (Nachweis 1992) zu betrachten.

Der Fischotter wird sich in seinen nächtlichen Nahrungswanderungen am Röhrsbach und der unmittelbar angrenzenden Niederung orientieren. Dabei wird er nicht in die Baustellenbereiche der Rückbaumasten östlich des Röhrsbaches einwandern.

Charakteristische Arten

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) sind charakteristische Arten in Lebensraumtypen ebenfalls Gegenstand der Prüfung der FFH-Verträglichkeit. Mit charakteristischen Arten sind solche Pflanzen- und Tierarten gemeint, „anhand derer die konkrete Ausprägung eines Lebensraums und dessen günstiger Erhaltungszustand in einem konkreten Gebiet und nicht nur ein Lebensraumtyp im Allgemeinen gekennzeichnet wird.“⁴ Für die im Wirkraum vertretenen, oben genannten Lebensraumtypen 3160, 9190 und 91E0* sind die charakteristischen Arten zu benennen. In den Vollzugshinweisen (NLWKN, 2011b) werden pro Lebensraumtyp charakteristische Pflanzen- und Tierarten aufgeführt. Diese Auflistung ist die Grundlage für die weitere Betrachtung.

Nicht alle in den Vollzugshinweisen pro Lebensraumtyp genannten charakteristischen Pflanzen- und Tierarten besitzen eine Relevanz im Zusammenhang mit der Prüfung der FFH-Verträglichkeit des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen. Relevant sind Arten, die

- Aussagen über den Erhaltungszustand des Lebensraums ermöglichen,
- zuverlässige Indikatoren für die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind, d.h. sie müssen eine aussagekräftige Empfindlichkeit gegenüber den Wirkprozessen des Vorhabens aufweisen,
- entscheidungsrelevante Aussagen zum Erhaltungszustand und zur Erheblichkeit von Auswirkungen ermöglichen, die sich nicht aus den vegetationskundlichen und standörtlichen Parametern ableiten lassen (ARGE 2004).

Hinzu kommt, dass durch eigene Untersuchungen die Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln, Amphibien und Reptilien belegt bzw. nicht belegt sind. Somit kann eine Aussage getroffen werden, ob die Art im Lebensraumtyp angetroffen oder nicht angetroffen wurde.

In Tabelle 4 werden die in dem Vollzugshinweis für die Lebensraumtypen 3160 genannten charakteristischen Arten aufgelistet. Die Vollzugshinweise für die Lebensraumtypen 9190 und 91E0 werden nach Angaben des NLWKN derzeit überarbeitet. Für die Darstellung der charakteristischen Arten dieser Lebensraumtypen wurden die vorläufigen, nicht amtlichen Entwürfe der Vollzugshinweise zur fachlichen Orientierung herangezogen.

⁴ BVerwG, Urteil vom 06.11.2013 (A 20; 9 A 14.12), Rn. 54; Urteil vom 06.11.2012, Az. 9 A 17.11 (A 33), Rn. 52; vgl. auch BMVBS 2008, 32

Für charakteristischen Arten wird eine Relevanzprüfung gemäß der o. g. drei Punkte durchgeführt. Im Fazit wird dargestellt, welche Arten nach Durchführung der Relevanzprüfung in die Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes (vgl. Kap. 3.1.7) eingestellt werden.

Tabelle 4: Charakteristische Pflanzen- und Tierarten der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet / Wirkraum

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Seen und Teiche (NLWKN, 2011b)	
<p>Pflanzenarten: <u>Moose:</u> Schwimm-Sichelmoos (<i>Drepanocladus fluitans</i>), Spieß-Torfmoos (<i>Sphagnum cuspidatum</i>), Gezähntes Torfmoos (<i>Sphagnum denticulatum</i>), Gekrümmtes Torfmoos (<i>Sphagnum flexuosum</i>) und weitere Torfmoosarten <u>Farn- und Blütenpflanzen:</u> Faden-Segge (<i>Carex lasiocarpa</i>), Schlamm-Segge (<i>Carex limosa</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Rasenbinse (<i>Juncus bulbosus</i>), Kleine Weiße Seerose (<i>Nymphaea alba</i> var. <i>minor</i>), Glänzende Seerose (<i>Nymphaea candida</i>), Knöterichblättriges Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Sumpfbloodauge (<i>Potentilla palustris</i>), Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>), Blumenbinse (<i>Scheuchzeria palustris</i>), Zwerg-Igelkolben (<i>Sparganium natans</i>), Verkannter Wasserschlauch (<i>Utricularia australis</i>), Kleiner Wasserschlauch (<i>Utricularia minor</i>)</p>	<p>Pflanzenarten werden im Zusammenhang mit den Lebensraumtyp betrachtet.</p>
<p>Vögel: Krickente (<i>Anas crecca</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>)</p>	<p>Der LRT 3160 befindet sich im Kartiergebiet Ro-B-06. Es liegt eine Erfassung des Bestandes an Brutvögeln und Nahrungsgästen in diesem Bereich vor. Krickente und Kranich wurden im Bereich und im Umfeld des LRT nicht nachgewiesen. (vgl. Karte 2 Schutzgut Tiere – Brutvögel zu Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p>Darüber hinaus sind weder Krickente noch Kranich relevant, da die Artengruppe der Vögel für den Erhaltungszustand nicht maßgeblich ist (DRACHENFELS, 2015).</p> <p>Krickente und Kranich werden nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Amphibien: (nur in nicht zu sauren Gewässern mit einem pH ab 5): Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)</p>	<p>Der LRT befindet sich innerhalb des Untersuchungsgebietes der Erfassung der Amphibien. Auf der Grundlage von Luftbildern und Karten wurden alle Gewässer im Untersuchungsgebiet ermittelt. Im Zuge einer Übersichtskartierung wurden diese auf ihre potentielle Eignung als Amphibienlebensraum überprüft. (vgl. Kap. 6.2.4 der Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p>Der LRT wurde aufgrund seiner geringen potentiellen Eignung als Amphibienlebensraum für eine Detailkartierung nicht ausgewählt.</p> <p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 ist die Artengruppe der Amphibien für den Erhaltungszustand nicht maßgeblich.</p> <p>Der Moorfrosch wird nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
<p>Libellen: Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), Hochmoor-Mosaikjungfer (<i>Aeshna subarctica</i>), Speer-Azurjungfer (<i>Coenagrion hastulatum</i>), Mond-Azurjungfer (<i>Coenagrion lunulatum</i>), Glänzende Binsenjungfer (<i>Lestes dryas</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>), Östliche Moosjungfer (<i>Leucorrhinia albifrons</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) [eigener Vollzugshinweis] etc., Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>), Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>), Alpen-Smaragdlibelle (<i>Somatochlora alpestris</i>), Arktische Smaragdlibelle (<i>Somatochlora arctica</i>)</p>	<p>Das Vorkommen der genannten Libellenarten ist maßgeblich für die Einstufung des Erhaltungszustandes (DRACHENFELS, 2015). Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT 3160 im Untersuchungsgebiet, so dass möglicher Lebensraum für Libellen nicht betroffen ist.</p> <p>Die Libellen werden bezogen auf mögliche indirekte Wirkungen in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
Lebensraumtyp 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>⁵	
<p>Pflanzenarten: <u>Hauptbaumarten:</u> Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>); in jungen Sukzessionsstadien auch Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>) und Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) <u>weitere Neben- und Pionierbaumarten:</u> Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) <u>Straucharten:</u> Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>-Artengruppe). In lichten Hutewald-Relikten auch Wacholder (<i>Juniperus communis</i>) <u>Arten der Krautschicht:</u> Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) u. a.; auf feuchten Standorten: Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>)</p>	<p>Pflanzenarten werden im Zusammenhang mit den Lebensraumtyp betrachtet.</p>
<p>Säugetiere: Fledermäuse allgemein, z. B. Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)</p>	<p>Der LRT befindet sich innerhalb des Untersuchungsgebietes der Erfassung von Fledermäusen. Auf der Grundlage von Luftbildern, Detektorbegehungen wurden Schwerpunktbereiche ermittelt. (vgl. Kap. 6.2.1 der Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p>Die LRT-Bereiche im Untersuchungsgebiet wurden nicht als Schwerpunktbereich ausgewählt.</p> <p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen Tierartengruppen für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen.</p> <p>Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb der LRT-Bereiche im Untersuchungsgebiet, so dass mögliche Quartierbäume nicht betroffen sind.</p> <p>Die Fledermäuse werden bezogen mögliche bauzeitliche Störungen in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>

⁵ Für die Darstellung der charakteristischen Arten wurde der vorläufige, nicht amtliche Entwurf des Vollzugshinweises für den Lebensraumtyp 9190, Stand Januar 2010 zur fachlichen Orientierung herangezogen. Gemäß den Angaben des NLWKN wird der o. g. Vollzugshinweis derzeit überarbeitet. Somit ist der Entwurf nicht zitierfähig, da z. B. alle Tabellen und Verbreitungskarten veraltet sind.

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
<p>Vögel: Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) v.a. in Waldrandbereichen, regional Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), hohe Siedlungsdichten von Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>) und Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)</p>	<p>Die LRT-Bereiche befinden sich in den Kartiergebiet Ro-B-05 und Ro-B-06. Es liegt eine Erfassung des Bestandes an Brutvögeln und Nahrungsgästen vor. Mittelspecht, Rotmilan, Raufußkauz und Kleinspecht wurden im Bereich und im Umfeld der LRT-Bereiche nicht nachgewiesen. (vgl. Karte 2 Schutzgut Tiere – Brutvögel zu Anlage 12 Umweltstudie). Der Trauerschnäpper wurde mehrfach als Nahrungsgast festgestellt.</p> <p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen Vogelarten, insbesondere der Mittelspecht, für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen.</p> <p>Die Arten, die gemäß der Erfassung des Bestandes an Brutvögeln nicht nachgewiesen wurden, werden nicht weiter betrachtet.</p> <p>Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper werden in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Wirbellosenarten: Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, Lebensraum zahlreicher Wirbellosenarten, insbesondere von Nachtfaltern und Käfern. Eichen sind in Niedersachsen nach den Artenzahlen die „meistgenutzten“ Baumarten. Aus Naturschutzsicht bedeutsam sind aktuell v. a. Totholzarten. Ggf. Vorkommen der FFH-Anhangsarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p>	<p>Im Untersuchungsgebiet gab es keine Anhaltspunkte für das Vorkommen von Eremit und Hirschkäfer.</p> <p>Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb der LRT-Bereiche im Untersuchungsgebiet, so dass Lebensräume der Wirbellosen nicht betroffen sind.</p> <p>Eremit, Hirschkäfer und weitere Wirbellosenarten werden nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>)⁶</p>	
<p>Pflanzenarten: <u>Baumarten:</u> Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>, autochthone Vorkommen vermutlich nur an der Elbe) <u>Straucharten:</u> Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Mandel-Weide (<i>Salix triandra</i>) <u>Arten der Krautschicht:</u> Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Echte Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>), Kletten-Labkraut (<i>Galium aparine</i>), Gewöhnliche Pestwurz (<i>Petasites hybridus</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>), Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) u. a., beim Untertyp 1.9.2 außerdem Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wasser-Minze (<i>Mentha aquatica</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) u. a.</p>	<p>Pflanzenarten werden im Zusammenhang mit den Lebensraumtyp betrachtet.</p>

⁶ Für die Darstellung der charakteristischen Arten wurde der vorläufige, nicht amtliche Entwurf des Vollzugshinweises für den Lebensraumtyp 91E0*, Stand Juni 2009 zur fachlichen Orientierung herangezogen. Gemäß den Angaben des NLWKN wird der o. g. Vollzugshinweis derzeit überarbeitet. Somit ist der Entwurf nicht zitierfähig, da z. B. alle Tabellen und Verbreitungskarten veraltet sind.

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
<p>Säugetiere: Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Fledermäuse, insbesondere Teich- und Wasserfledermaus</p>	<p>Der Fischotter wird in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erwähnt und wird somit betrachtet.</p> <p>Gemäß der Verbreitungskarte in den Vollzugshinweisen des NLWKN 2011d gibt keine Nachweise des Bibers im Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Biber wird nicht in die Betrachtung eingestellt.</p> <p>Der LRT befindet sich innerhalb des Untersuchungsgebietes der Erfassung von Fledermäusen. Auf der Grundlage von Luftbildern, Detektorbegehungen wurden Schwerpunktbereiche ermittelt. (vgl. Kap. 6.2.1 der Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p>Die LRT-Bereiche im Untersuchungsgebiet wurden nicht als Schwerpunktbereich ausgewählt.</p> <p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen Tierartengruppen für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen.</p> <p>Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb der LRT-Bereiche im Untersuchungsgebiet, so dass mögliche Quartierbäume nicht betroffen sind.</p> <p>Die Fledermäuse werden bezogen mögliche bauzeitliche Störungen in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Vögel: Kleinspecht (<i>Picoides minor</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)</p>	<p>Die LRT-Bereiche befinden sich in den Kartiergebiet Ro-B-05 und Ro-B-06. Es liegt eine Erfassung des Bestandes an Brutvögeln und Nahrungsgästen vor. Kleinspecht, Nachtigall und Pirol wurden im Bereich und im Umfeld der LRT-Bereiche nicht nachgewiesen. (vgl. Karte 2 Schutzgut Tiere – Brutvögel zu Anlage 12 Umweltstudie).</p> <p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen werden in Bewertungsgrenzfällen Vogelarten, insbesondere Kleinspecht, Nachtigall und Pirol für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen.</p> <p>Die Arten, die gemäß der Erfassung des Bestandes an Brutvögeln nicht nachgewiesen wurden, werden nicht weiter betrachtet.</p> <p>Die Arten Beutelmeise und Weidenmeise werden in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Schmetterlinge: Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>), Großer Eisvogel (<i>Limenitis populi</i>), Kleiner Eisvogel (<i>L. camilla</i>)</p>	<p>Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb der LRT-Bereiche im Untersuchungsgebiet, so dass Lebensräume von Großem Schillerfalter, Großem Eisvogel und Kleinem Eisvogel nicht betroffen sind.</p>

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
	Die o. g. Arten werden nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.

Fazit

In die Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes (vgl. Kap. 3.1.7) werden die folgenden charakteristischen Arten einbezogen:

- Libellen im Zusammenhang mit dem LRT 3160 (Auflistung der Libellenarten s. Tabelle 4)
- Fledermäuse im Zusammenhang mit den LRT 9190 und 91E0*
- Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper im Zusammenhang mit dem LRT 9190
- Beutelmeise und Weidenmeise im Zusammenhang mit dem LRT 91E0*

Sonstige für die Schutz- und Erhaltungsziele relevanten Strukturen und / oder Funktionen

Weitere relevante Strukturen und / oder Funktionen sind nicht vorhanden.

3.1.7 Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

3.1.7.1 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In die Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind, wie oben beschrieben, die

- FFH-LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

einzustellen. Weitere LRT sind nicht vorhanden bzw. stehen nicht im Einflussbereich der vorhabenbedingten Wirkungen.

Tabelle 5: LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> FFH-LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche 	<p>Eine Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT (vgl. Abbildung 6) ist auszuschließen. Der LRT befindet sich außerhalb der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme und außerhalb der Absenkungsbereiche der bauzeitlichen Wasserhaltung. Er wird derzeit von der 220-kV-Bestandsleitung überspannt.</p> <p>Das Erhaltungsziel: „Erhaltung / Förderung naturnaher dystropher Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten“ wird im Zuge der baubedingten Arbeiten zum Rückbau der Bestandsleitung nicht beeinträchtigt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 	<p>Eine Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT (sowohl nach Basiserfassung als auch nach eigener Bestandsaufnahme, vgl. Abbildung 6) ist auszuschließen.</p> <p>Nördlich der L142 befinden sich die Arbeitsflächen für den Rückbau des vorhandenen Masten östlich eines vorhandenen Weges außerhalb des FFH-Gebietes. Die weiteren Rückbaustandorte liegen in mindestens rd. 100 m (Arbeitsfläche des am nächsten gelegenen Rückbaumastes) westlich weiterer Bereiche des LRT. Die LRT-Bereiche liegen außerhalb der Absenkungsbereiche der bauzeitlichen Wasserhaltung.</p> <p>Das Erhaltungsziel: „Erhaltung / Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten“ wird im Zuge der baubedingten Arbeiten zum Rückbau der Bestandsleitung nicht beeinträchtigt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) 	<p>Eine Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT (sowohl nach Basiserfassung als auch nach eigener Bestandsaufnahme, vgl. Abbildung 6) ist auszuschließen.</p> <p>Der LRT liegt außerhalb der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme und außerhalb der Absenkungsbereiche der bauzeitlichen Wasserhaltung der Rückbaumasten. Die Arbeitsflächen der am nächsten gelegenen Rückbaumasten befinden sich mindestens rd. 50 m bzw. 150 m Entfernung zum LRT.</p> <p>Das Erhaltungsziel: „Erhaltung / Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten“ wird im Zuge der baubedingten Arbeiten zum Rückbau der Bestandsleitung nicht beeinträchtigt.</p>	

3.1.7.2 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Kammolch

Insbesondere im Bereich und im Umfeld der beiden Rückbaustandorte von Masten nördlich und südlich der L142 wird eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich von Landlebensräume des Kammolchs stattfinden. Der Mast südlich der L142 einschließlich der Arbeitsflächen und eines Teils der Zugewegungen liegen innerhalb des FFH-Gebietes. Alle weiteren bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes.

Im Erhaltungsziel ist ausdrücklich nur die Population im südwestlichen Teil des Beverner Waldes genannt, die vorhabenbedingt nicht betroffen ist. Da der Kammolch in den Bestandsaufnahmen (vgl. Kap. 6.2.4 in Anlage 12 Umweltstudie) jedoch festgestellt wurde, wird er in die Betrachtung eingestellt.

Tabelle 6: Kammolch (*Triturus cristatus*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes		
Bauzeitliche Veränderungen im Bereich von Landlebensräumen des Kammolches (zum überwiegenden Teil außerhalb des FFH-Gebietes, kleinflächig innerhalb des FFH-Gebietes)	<ul style="list-style-type: none"> • Temporäre Flächeninanspruchnahme (Arbeitsflächen, Zugewegungen) • Bauzeitliche Störungen der Wanderungsbeziehungen durch Baustellenbetrieb und -verkehr 	<p>Die temporäre Flächeninanspruchnahme findet kleinflächig innerhalb, zum größten Teil jedoch außerhalb des FFH-Gebietes statt. Nach Abschluss der Bautätigkeiten stehen die Landlebensräume dem Kammolch wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Im Zuge des Rückbaus des Maststandortes innerhalb des FFH-Gebietes werden die vorhandenen Mastfundamente bis zu einer Tiefe von 1,40 m unter dem Gelände zurückgebaut und dann übererdet.</p> <p>Bauzeitlich können <u>Baustellenbetrieb und –verkehr</u> die Wanderungsbeziehungen des Kammolchs zwischen Laichgewässern und Landlebensräumen östlich der Röhrsbachniederung stören.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Erhalt / Förderung einer vitalen, langfristig, überlebensfähigen Population im südwestlichen Teil des Beverner Waldes, sowie im vorgelagerten Weideland, in Komplex aus mehreren zusammenhängenden, unbeschatteten, fischfreien oder in mittelgroßem bis großem Einzelgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten (Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken) und Verbund zu weiteren Vorkommen“ ist</p> <p>– aufgrund der temporären Flächeninanspruchnahme eine erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen</p>

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
		- aufgrund der bauzeitlichen Störungen der Wanderungsbeziehungen und Tötungen von Individuen durch Baustellenbetrieb und –verkehr ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Zur Vermeidung der bauzeitlichen Störungen der Wanderungsbeziehungen werden die Arbeitsflächen und Zuwegungen des Rückbaumasten im FFH-Gebiet und auch der weiteren 4 Rückbaumasten mit Amphibiensperrzäunen versehen, die für die Dauer der Bauphase vorgehalten werden (vgl. Maßnahmenblatt V 11 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles für den Kammmolch auszuschließen.

Fische (Rapfen, Steinbeißer, Bachneunauge, Flussneunauge)

Eine direkte Inanspruchnahme des Lebensraumes für Fische im FFH-Gebiet (hier: Röhrsbach) erfolgt vorhabenbedingt nicht. Beim Rückbau der fünf Masten östlich der Röhrsbachniederung sind voraussichtlich bauzeitliche Wasserhaltungen erforderlich. Die Absenkungsbereiche dieser bauzeitlichen Wasserhaltungen liegen außerhalb des Lebensraumes der o. g. Fischarten. Das Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird nicht direkt in den Röhrsbach in seinem Verlauf innerhalb des FFH-Gebietes eingeleitet. Das Wasser aus der Wasserhaltung des Rückmasten nördlich der L142 wird auf der Ackerfläche versickert. Das Wasser aus der Wasserhaltung der vier Rückbaumasten nördlich des Neubaumasten 1094 bis südlich der L142 wird jedoch in Gräben im Umfeld der Rückbaustandorte eingeleitet. Diese Gräben münden in den Röhrsbach (außerhalb und im FFH-Gebiet). Die Fließstrecke bis zum Röhrsbach im FFH-Gebiet beträgt unter Berücksichtigung der Grabenstrecken und des Röhrsbaches außerhalb des FFH-Gebietes 600 m bis 950 m.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die für Fische relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens, die möglichen Beeinträchtigungen und die Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung.

Tabelle 7: Rapfen (*Aspius aspius*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über Gräben in den Röhrsbach im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von vier Rückbaustandorten	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Rapfen (Röhrsbach im FFH-Gebiet) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Rapfen (Röhrsbach im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Erhalt / Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, großen zusammenhängenden</p>

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
		<p>Stromsystemen mit intakten Flussauen mit kiesig, strömenden Abschnitten und strukturreichen Uferzonen sowie naturraumtypischer Fischbiozönose“ ist</p> <p>- aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Rapfen (Röhrsbach im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.</p>

Tabelle 8: Steinbeißer (*Cobitis taenia*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über Gräben in den Röhrsbach im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von vier Rückbaustandorten	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Steinbeißer (Röhrsbach im FFH-Gebiet) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Steinbeißer (Röhrsbach im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Erhalt / Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose“ ist</p> <p>- aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Steinbeißer (Röhrsbach im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.</p>

Tabelle 9: Bachneunauge (*Lampetra planeri*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über Gräben in den Röhrsbach im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von vier Rückbaustandorten	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Bachneunauge (Röhrsbach im FFH-Gebiet) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Bachneunauge (Röhrsbach im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Erhalt / Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II) im Berg-</p>

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
		<p>und Tiefland; Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Bachneunauge (Röhrsbach im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Tabelle 10: Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über Gräben in den Röhrsbach im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von vier Rückbaustandorten	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Flussneunauge (Röhrsbach im FFH-Gebiet) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Flussneunauge (Röhrsbach im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Erhalt / Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in bis zu den Laichgewässern durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, von Ebbe und Flut geprägten, vielfältig strukturierten Flussunterläufen und -mündungsbereichen mit Flachwasserzonen, Prielen, Neben- und Altarmen; Laichgebiete flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Flussneunauge (Röhrsbach im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Vorhabenseitig werden bei der Einleitung von Wasser aus Wasserhaltungen in Fließgewässer die folgenden technischen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan):

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat auf einzuhaltende Grenzwerte für die Einleitung von Grundwasser in Oberflächengewässer hingewiesen (Eisen 1 mg/l, Sauerstoffgehalt mind. 4 mg/l). Das einzuleitende Grundwasser wird auf die o. g. Werte für Eisen, Sauerstoff und weitere Werte (Ammonium, pH-Wert, Leitfähigkeit, Trübung, Färbung) untersucht.
- Zur Reduzierung von Schwebstofffrachten, die vor allem zu Beginn des Pumpvorgangs bis zum Klarspülen der Filter anfallen, wird vor der Einleitung ein Absetzbecken mit Stroh- oder Sandfiltern (Körnung 2 – 32 mm) eingesetzt.
- Bei Sauerstoffgehalten von < 4 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z.B. in einem Absetzbecken).
- Bei Eisengehalten (Fe_{ges}) > 1 mg/l erfolgt eine Enteisung des Grundwassers (z.B. durch eine mobile Enteisungsanlage), (vgl. auch Kap. 3.3 der Anlage 18 Antragsunterlagen Wasserrechtliche Erlaubnisse).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Rapfen, Steinbeißer, Bachneunauge und Flussneunauge auszuschließen.

Libellen (Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer, Große Moosjungfer)

Eine Betroffenheit der Großen Moosjungfer ist auszuschließen, da diese in Moorrandgewässern, mesotrophen natürlichen Moorgewässern, aufgelassenen Torfstichen und kleineren Gewässern mit moorigen Ufern siedelt. Diese Lebensräume werden vorhabenbedingt weder direkt in Anspruch genommen noch indirekt beeinflusst.

Bezogen auf die in den Erhaltungszielen genannten Fließgewässer-Libelle (Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer) besteht vorhabenbedingt keine direkte Inanspruchnahme des Lebensraumes im FFH-Gebiet (hier: Röhrsbach). Wie oben beschreiben, befinden sich die Absenkbereiche der Wasserhaltungen für die fünf Rückbaumasten östlich der Röhrsbachniederung außerhalb des Lebensraumes der o. g. Libellenarten. Das Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird nicht direkt in den Röhrsbach in seinem Verlauf innerhalb des FFH-Gebietes eingeleitet. Für den des Rückmasten nördlich der L142 erfolgt eine Versickerung des Wassers aus der Wasserhaltung auf der angrenzenden Ackerfläche. Das Wasser aus der Wasserhaltung der vier Rückbaumasten nördlich Neubaumasten 1094 bis südlich der L142 wird in Gräben im Umfeld der Rückbaustandorte eingeleitet. Diese Gräben münden in den Röhrsbach (außerhalb und im FFH-Gebiet). Die Fließstrecke bis zum Röhrsbach im FFH-Gebiet beträgt unter Berücksichtigung der Grabenstrecken und des Röhrsbaches außerhalb des FFH-Gebietes 600 m bis 950 m.

Mit der folgenden Tabelle wird eine Übersicht über die für Libellen relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens, die möglichen Beeinträchtigungen und die Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung gegeben.

Tabelle 11: Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über Gräben in den Röhrsbach im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von vier Rückbaustandorten	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für die Grüne Keiljungfer (Röhrsbach im FFH-Gebiet) 	<p>Bauzeitliche Veränderung des potentiellen Lebensraumes für die Grüne Keiljungfer (Röhrsbach im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Erhaltung / Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven. Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung. Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem. Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für die Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer (Röhrsbach im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Vorhabenseitig werden bei der Einleitung von Wasser aus Wasserhaltungen in Fließgewässer die folgenden technischen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan):

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat auf einzuhaltende Grenzwerte für die Einleitung von Grundwasser in Oberflächengewässer hingewiesen (Eisen 1 mg/l, Sauerstoffgehalt mind. 4 mg/l). Das einzuleitende Grundwasser wird auf die o. g. Werte für Eisen, Sauerstoff und weitere Werte (Ammonium, pH-Wert, Leitfähigkeit, Trübung, Färbung) untersucht.
- Zur Reduzierung von Schwebstofffrachten, die vor allem zu Beginn des Pumpvorgangs bis zum Klarspülen der Filter anfallen, wird vor der Einleitung ein Absetzbecken mit Stroh- oder Sandfiltern (Körnung 2 – 32 mm) eingesetzt.
- Bei Sauerstoffgehalten von < 4 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z.B. in einem Absetzbecken).
- Bei Eisengehalten (Fe_{ges}) > 1 mg/l erfolgt eine Enteisung des Grundwassers (z.B. durch eine mobile Enteisungsanlage), (vgl. auch Kap. 3.3 der Anlage 18 Antragsunterlagen Wasserrechtliche Erlaubnisse).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels für die Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer auszuschließen.

3.1.7.3 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten und weiteren im Standarddatenbogen genannten Arten

Charakteristische Arten

Gemäß der Relevanzprüfung (vgl. Tabelle 4) werden die folgenden charakteristischen Arten betrachtet:

- Libellen im Zusammenhang mit dem LRT 3160 (Auflistung der Libellenarten s. Tabelle 4)
- Fledermäuse im Zusammenhang mit den LRT 9190 und 91E0
- Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper im Zusammenhang mit dem LRT 9190
- Beutelmeise und Weidenmeise im Zusammenhang mit dem LRT 91E0

Charakteristische Arten im LRT 3160 – Libellen

Der LRT 3160 ist potenzieller Lebensraum für die Libellen, die in Tabelle 4 aufgelistet sind. Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT 3160 im Untersuchungsgebiet, so dass möglicher Lebensraum für Libellen nicht betroffen ist. Der LRT liegt zudem nicht innerhalb von Absenkungsbereichen für die bauzeitlich voraussichtlich erforderliche Wasserhaltung des Rückbaumastes im FFH-Gebiet und südlich des FFH-Gebietes.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Libellen im LRT 3160 sind auszuschließen.

Charakteristische Arten im LRT 9190 – Fledermäuse, Gartenbaumläufer, Trauerschnäpper

Bezogen auf Fledermäuse (z. B. Fransenfledermaus, Kleinabendsegler) sowie Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper ist festzustellen, dass in den Bereichen des LRT 9190 im FFH-Gebiet vorhabenbedingt keine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt. Potenzielle Baumquartiere der Fledermäuse und Bruträume der beiden Vogelarten sind nicht betroffen. Bauzeitlich können Störungen durch Baustellenverkehr und –betrieb auftreten. Ein nächtlicher Betrieb und eine nächtliche Beleuchtung der Arbeitsfläche des Rückbaumastes im FFH-Gebiet wie auch bei den anderen Rückbaumasten finden nicht statt, so dass Störungen von Fledermäusen nicht auftreten. Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper gehören gemäß GARNIEL & MIERWALD, 2010 zu den Arten mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Zudem ist der bauzeitliche Baustellenbetrieb und -verkehr zeitlich begrenzt und findet punktuell statt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermäuse sowie von Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper im LRT 9190 sind auszuschließen.

Charakteristische Arten im LRT 91E0* – Fledermäuse, Beutelmeise, Weidenmeise

In den Bereich des LRT im FFH-Gebiet findet keine direkte Flächeninanspruchnahme statt. Der potenzielle Lebensraum von Fledermäusen – insbesondere Teich- und Wasserfledermaus (Baumquartiere) und von Beutelmeise und Weidenmeise (Brutraum) ist nicht betroffen. Durch Baustellenverkehr und –betrieb können bauzeitlich Störungen auftreten. Ein nächtlicher Betrieb und eine nächtliche Beleuchtung der Arbeitsfläche des Rückbaumastes im FFH-Gebiet wie auch bei den anderen Rückbaumasten finden nicht statt, so dass Störungen von Fledermäusen nicht auftreten. Beutelmeise und Weidenmeise zählen

gemäß GARNIEL & MIERWALD, 2010 zu den Arten mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Zudem ist der bauzeitliche Baustellenbetrieb und -verkehr ist zeitlich begrenzt und findet punktuell statt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermäuse sowie von Beutelmeise und Weidenmeise im LRT 91E0* sind auszuschließen.

3.1.7.4 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten

Grüne Mosaikjungfer)

Die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) wird als weitere Art im Standarddatenbogen für das gesamte FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen genannt (vgl. Tabelle 3). Die Art weist sehr spezielle Lebensraumansprüche auf (Altwässer und Gräben, in denen die Krebschere dichte Schwimm- und Unterwasserrassen bildet) und wurde gemäß Standarddatenbogen in 1992 nachgewiesen. Aus der Biotoptypenkartierung (vgl. Kap. 2.7.2 des Anhangs 12.1 zur Anlage 12 Umweltstudie – Materialband und Karte 5) ergeben sich keine Hinweise darauf, dass o. g. Lebensraumansprüche im FFH-Gebiet im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind. Von einem Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer ist somit nicht auszugehen.

3.1.8 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Im Abschnitt 3 Elsdorf –Sottrum ist im nördlichen Bereich lediglich der Rückbau von 5 Maststandorten der 220-kV-Bestandsleitung beantragt. Derzeit werden die Genehmigungsunterlagen für den Abschnitt 2 Dollern – Elsdorf bearbeitet. Zu diesem Abschnitt 2 gehört auch der Bau und Betrieb der Neubaumasten östlich der Niederung des Röhrsbaches. Der Rückbau der Masten in Abschnitt 3 und der Neubau der Masten in Abschnitt 2 finden nicht zeitgleich statt. Die bauzeitlichen Wirkungen des Vorhabens in Abschnitt 3 überlagern sich nicht mit den Wirkungen des Vorhabens in Abschnitt 2. Kumulative Wirkungen treten nicht auf.

Im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet Oste mit Nebenbächen (hier: Röhrsbachniederung) bestehen keine weiteren Pläne und Projekte, die im Sinne eines Zusammenwirkens mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu berücksichtigen sind.

3.1.9 Gesamtübersicht über vorhabenbedingte Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und ggf. kumulative Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

In der folgenden Tabelle wird eine Übersicht über die LRT und Arten im detailliert untersuchten Bereich einschließlich der Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung gegeben.

Tabelle 12: Übersicht über die Beeinträchtigungen und die Beurteilung der Erheblichkeit

Erhaltungsziele für	Beeinträchtigungen	Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung	Kumulative Beeinträchtigungen	Eine erhebliche Beeinträchtigung ist ...
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL				
LRT 3160	keine	-	-	ausgeschlossen
LRT 9190	keine	-	-	ausgeschlossen
LRT 91E0*	keine	-	-	ausgeschlossen
Arten des Anhangs II der FFH-RL				
Kammolch	Bauzeitliche Störungen der Wanderungsbeziehungen	ja	nein	ausgeschlossen
Rapfen Steinbeißer Flussneunauge Bachneunauge	Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes	ja	nein	ausgeschlossen
Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer	Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes	ja	nein	ausgeschlossen
Große Moosjungfer	keine	-	-	ausgeschlossen
Charakteristischen Arten				
Libellenarten im LRT 3160	keine	-	-	ausgeschlossen
Fledermäuse, Gartenbaumläufer, Trauerschnäpper im LRT 9190	keine	-	-	ausgeschlossen
Fledermäuse, Beutelmeise, Weidenmeise im LRT 91E0	keine	-	-	ausgeschlossen
Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten				
Grüne Mosaikjungfer	keine	-	-	ausgeschlossen

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen sind offensichtlich auszuschließen.

3.2 FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

Im durch nationale Schutzgebietsausweisung (NSG Wiestetal) gesicherten FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor nordöstlich Sottrum wird ein Mast zurückgebaut. Neubaumasten befinden sich hier nicht. Berücksichtigt man die Abgrenzung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) zum Zeitpunkt der Meldung (Abgrenzung auf der Maßstabsebene 1 : 25.000), so liegt ein Neubaumast im Gebiet. Für die zu querende 110-kV-Leitung südwestlich von Schleeßel wird bauzeitlich ein Provisorium errichtet. Nach Abschluss der Arbeiten für die geplante 380-kV-Leitung wird dieses Provisorium zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand der 110-kV-Leitung wieder hergestellt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich für den Seilzug vorhandene Maststandorte der 110-kV-Leitung nordöstlich Clüversbostel anzufahren. Ein Maststandort, der für die Seilzugarbeiten angefahren wird, liegt im FFH-Gebiet. Innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes (NSG Wiestetal) und der Abgrenzung zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes werden eine Arbeitsfläche und eine Zuwegung zu dieser Arbeitsfläche für die Seilzugarbeiten erforderlich (vgl. Abbildung 4). Die Arbeitsfläche und die Zuwegung werden mit Kleinfahrzeugen befahren. Es wird von Bauzeit von ca. 4 Wochen ausgegangen.

3.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor umfasst im Bereich des Untersuchungsgebietes Abschnitte des Wiestetals. Hierbei handelt es sich um eine Bachniederung mit Grünland- und Sumpfpflanzengesellschaften, Au- und Bruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwald und auch degenerierten Hochmoorflächen und Birken-Moorwald, kleinflächig Torfmoos-Bulten-Schlenken-Gesellschaften.

Das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor ist insgesamt ein sehr wertvoller naturraumtypischer Biotopkomplex mit mehreren Arten und Lebensraumtypen der FFH-Anhänge, insbesondere bedeutendes Vorkommen von Erlen-Eschenwäldern und mit einem der wenigen (zeitweilig das landesweit größte) Vorkommen von Kriechendem Sellerie (*Apium repens*).

3.2.2 Erhaltungsziele und Schutzzweck des Schutzgebietes

Die Erhaltungsziele für das Wiestetal innerhalb des FFH-Gebietes DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor sind in der Schutzgebietsverordnung des Naturschutzgebietes NSG „Wiestetal“ vom 20.12.2012) dargestellt.

Für das FFH Gebiet bestehen die im Folgenden aufgeführten Schutz- und Erhaltungsziele:

1. Allgemeine Erhaltungsziele

Allgemeiner Schutzzweck für das NSG Wiestetal ist die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Wieste und ihrer angrenzenden Niederungsbereiche als Lebensstätte und Biotop bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften. Die Seltenheit, besondere Eigenart und hervorragende Schönheit des Wiestetals sollen erhalten und die Ruhe und Ungestörtheit im Gebiet gefördert werden.

2. Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das NSG ist die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der derzeit vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten wie

der **prioritären Lebensraumtypen** (Anhang I der FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten:

6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen

91D0 – Moorwälder

als Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwinggrasmooren

91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschern, Uferhochstaudenfluren, Röhrichtern, Seggenriedern und Feuchtwiesen

der **übrigen Lebensraumtypen** (Anhang I der FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten

3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation

3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen

4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*

als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheide mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten

6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

als nährstoffarme, ungedüngte, kalkarme oder kalkreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen

6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

als Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüsch, Röhricht, Seggenriedern und Feuchtwiesen

6510 - Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

als zusammenhängende, artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhricht und Seggenriedern

7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore

als naturnahes, waldfreies Übergangs- und Schwingrasenmoor, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern, auf sehr nassem, nährstoffarmen Standort

9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

als naturnaher, strukturreicher Buchenwald auf bodensaurem Standort mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern

9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

als feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf mäßig feuchtem bis feuchtem, nährstoffreichem Standort

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern

der Tierarten (Anhang II bzw. Anhang IV der FFH-Richtlinie)

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer

Fischotter (*Lutra lutra*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter)

Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Lebensraumtypen, die für das FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor im Standarddatenbogen einschließlich der Fläche im Gebiet und der Bewertung aufgeführt sind (NLWKN, letzte Aktualisierung Mai 2017).

Tabelle 13: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL		Fläche im Gebiet (ha)	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							Bemerkungen	
			Repräsentativität	Relative Größe			Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung			
				N	L	D		N	L		D
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	4,3	C			1	B			C	X
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,3	C			1	C			C	-
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	10,7	B			1	B			B	X, x
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	0,04	D								X
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,2	C			1	C			C	-

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL		Fläche im Gebiet (ha)	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							Bemerkungen	
			Repräsentativität	Relative Größe			Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung			
				N	L	D		N	L		D
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	0,8	C			1	C			C	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,6	B			1	B			C	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	1,6	B			1	C			C	-
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	15,9	C			1	C			C	-
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2,4	C			1	A			C	-
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	0,0005	B			1	B	B		C	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	0,2	D								-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	11,0	B			1	A			C	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	32,0	B			1	B			B	X, x
91D0*	Moorwälder	74,4	B			1	C			B	X
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	49,3	B			1	A	A		B	X, x

Erläuterungen zu Tabelle 13:

* = prioritärer Lebensraumtyp

Repräsentativität (Naturraumtypische Ausprägung):

B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nicht signifikant für die Unterschutzstellung des Gebietes

Relative Größe (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):

1 = bis zu 2% der Fläche im Bezugsraum befindet sich im Gebiet

Erhaltungszustand des Lebensraumes:

A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

Gesamtbeurteilung (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):

B = hoch, C = mittel („signifikant“)

Ein leeres Kästchen bedeutet, dass im Standarddatenbogen keine Einstufung vorgenommen wurde.

Bemerkungen:

- = Lebensraumtyp kommt gemäß Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 29.07.2015)) nicht im Untersuchungsgebiet vor

X = Lebensraumtyp kommt gemäß Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 29.07.2015)) im Untersuchungsgebiet vor

x = Lebensraumtyp kommt gemäß der eigenen Kartierung im Untersuchungsraum vor

In Tabelle 13 sind alle Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor aufgelistet. Im FFH-Gebiet im Untersuchungsgebiet befindet sich nur ein Teil der Lebensraumtypen. Gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 29.07.2015 und E-Mail vom 18.06.2018)) sind die Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* und 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* sowie die prioritären Lebensraumtypen 91D0* Moorwälder und 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) vorhanden.

In der eigenen Kartierung wurden die LRT 3260, 9190 und 91E0* im Untersuchungsgebiet erfasst. Darüber hinaus sind in der Niederung der Wieste Bereiche festgestellt worden, die dem LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe entsprechen.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die in den Schutz- und Erhaltungszielen sowie im Standarddatenbogen (NLWKN, letzte Aktualisierung Mai 2017) genannten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gegeben.

Tabelle 14: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

Art nach Anhang II der FFH-RL	Status	Populationsgröße	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							
			Relative Größe			Biogeografische Bedeutung	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung		
			N	L	D			N	L	D
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	r	r			1	h	C			C
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	r	r			1	h	C			C
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	r	r			1	h	B			C
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	u	p	2	1	1	h	C	C	C	C
Grüne Flussjungfer / Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus serpentinus</i> [r	p	2	1	1	h	B	B	C	C

Art nach Anhang II der FFH-RL	Status	Populationsgröße	Beurteilung der Vorkommen nach dem Standard-Datenbogen							
			Relative Größe			Biogeografische Bedeutung	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung		
			N	L	D			N	L	D
Kriechender Sellerie <i>Apium repens</i>	r	101 – 1.447	5	4	1	n	B	A	A	B

Erläuterungen zu Tabelle 14:

Status:

r = resident, u = unbekannt

Populationsgröße:

p = vorhanden, r = selten, mittlere bis kleine Population,
Kriechender Sellerie = Angabe der Populationsgröße in Zahlen

Relative Größe (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):

5 = über 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, 4 = über 15% bis zu 50% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, 2 = über 2% bis zu 5% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, 1 = bis zu 2% der Population befindet sich im Gebiet

Biogeografische Bedeutung

h = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten des Verbreitungsgebiets (im Hauptverbreitungsgebiet), w = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiet (nördliche Arealgrenzen)

Gesamtbeurteilung (N = im Naturraum/ L = im Bundesland / D = in Deutschland):

A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)

Ein leeres Kästchen bedeutet, dass im Standarddatenbogen keine Einstufung vorgenommen wurde.

Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor (NLWKN, letzte Aktualisierung Mai 2017) sind die in der folgenden Tabelle genannten weiteren Arten aufgeführt.

Tabelle 15: Weitere Arten, die im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor aufgeführt sind

Arten	Anhang IV der FFH-Richtlinie	Status	Populationsgröße	Grund	Bemerkung
Pflanzenarten					
Gewöhnliches Fleischfarbnes Knabenkraut <i>Dactylorhiza incarnata</i> ssp. <i>incarnata</i>		r	p	z	Nachweis in 2003
Breitblättriges Knabenkraut <i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i>		r	p	z	Nachweis in 2003

Erläuterungen zu Tabelle 3:

Status:

r = resident

Populationsgröße:

p = vorhanden

Grund:

z = Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

3.2.3 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor liegt nicht vor.

3.2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor ist eine großräumige Vernetzungsstruktur. Sie umfasst das Borchelsmoor, den Glindbusch und Wieste zwischen Mulmshorn und Ottersberg. Bei Ottersberg mündet die Wieste in die Wümme. Die Wümmeniederung und untere Wümmeniederung mit Hamme zwischen Hemslingen bis zur Einmündung in die Lesum sind ebenfalls als FFH-Gebiete gesichert. Zwischen den FFH-Gebieten Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor sowie Wümmeniederung und Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor bestehen Wechsel- und Funktionsbeziehungen von Lebensraumtypen und Tierarten insbesondere über die Fließgewässer Wieste, Wümme und Hamme.

3.2.5 Untersuchungsraum / Wirkraum

Das FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor ist zum einen durch den Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung und den Neubau der geplanten 380-kV-Leitung in der Trasse der vorhandenen Leitung nordwestlich Schleeßel betroffen. Im durch nationale Schutzgebietsausweisung (NSG Wiestetal) gesicherten FFH-Gebiet nordöstlich Sottrum wird ein Mast zurückgebaut. Neubaumasten befinden sich hier nicht. Berücksichtigt man vorsorglich auch die Abgrenzung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) zum Zeitpunkt der Meldung (Abgrenzung auf der Maßstabsebene 1 : 25.000), so liegt ein Neubaumast im Gebiet. Nordöstlich Clüversbostel sind Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Provisorium für eine dort verlaufende 110-kV-Leitung erforderlich. Innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes (NSG Wiestetal) und der Abgrenzung zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes ist eine Maßnahme bei einem Mast erforderlich.

Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsgebiet / Wirkraumes

Im Scoping-Termin gem. § 5 UVPG 2010 am 15.6./16.6.2016 wurden die Untersuchungsinhalte für die Erstellung der Antragsunterlagen zum 3. Planfeststellungsabschnitt im Detail festgelegt. Das Untersuchungsgebiet (Zone 1, 600 m-Korridor) im Umfeld der 220-kV-Bestandsleitung und der geplanten 380-kV-Leitung umfasst den Wirkraum des Vorhabens, der hier auch Bereiche des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor nordwestlich Schleeßel und nordöstlich Clüversbostel einschließt.

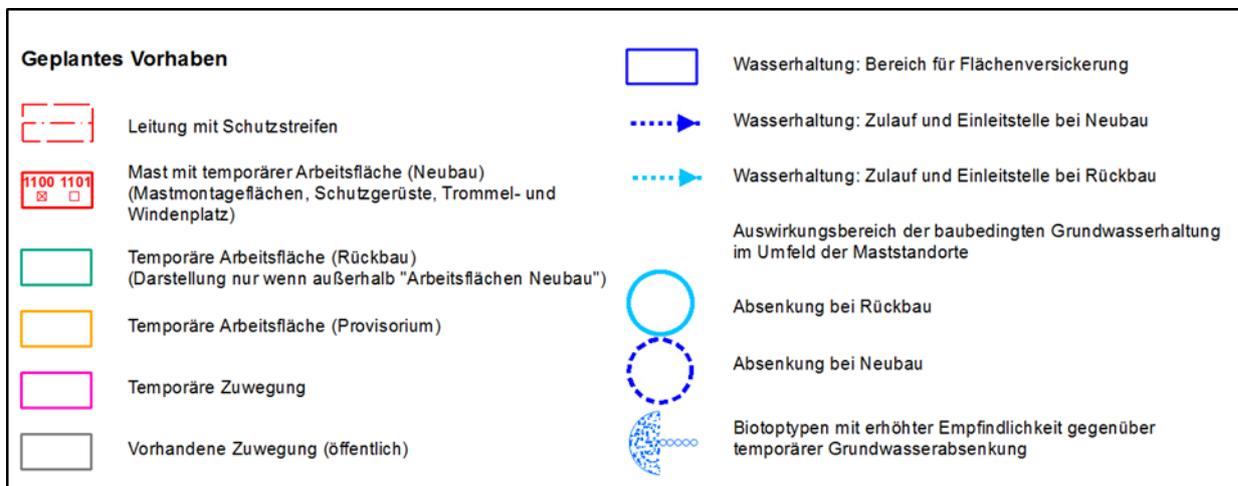
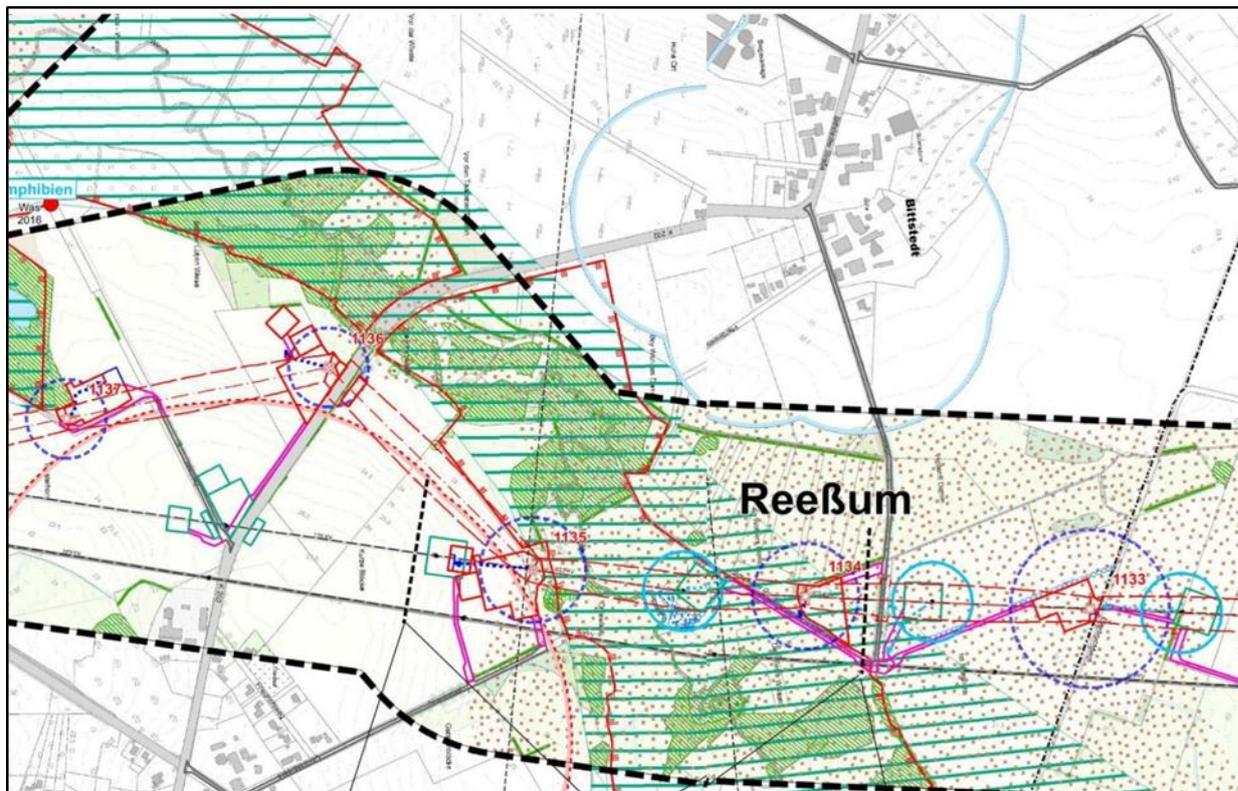


Abbildung 7: Darstellung des Untersuchungsgebietes im detailliert untersuchten Bereich nordwestlich Schleeßel (Ausschnitt aus Karte 11 Konfliktanalyse zur Anlage 12 Umweltstudie, weitere Darstellungen s. Legende dort)

Erläuterung zu Abbildung 7: In der Schutzgebietsverordnung des NSG Wiestetal sind die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor. Enthalten. Somit entspricht das NSG Wiestetal der Aufnahme des FFH-Gebietes in ein nationales Schutzgebiet. Die Abgrenzung des NSG entspricht auch naturräumlich der Niederung der Wieste. Die Abgrenzung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) zum Zeitpunkt der Meldung (Abgrenzung auf der Maßstabsebene 1 : 25.000) ist nicht deckungsgleich mit der Abgrenzung des NSG Wiestetal. Nördlich der Niederung der Wieste ragt die grüne Schraffur über die Abgrenzung des NSG hinaus.

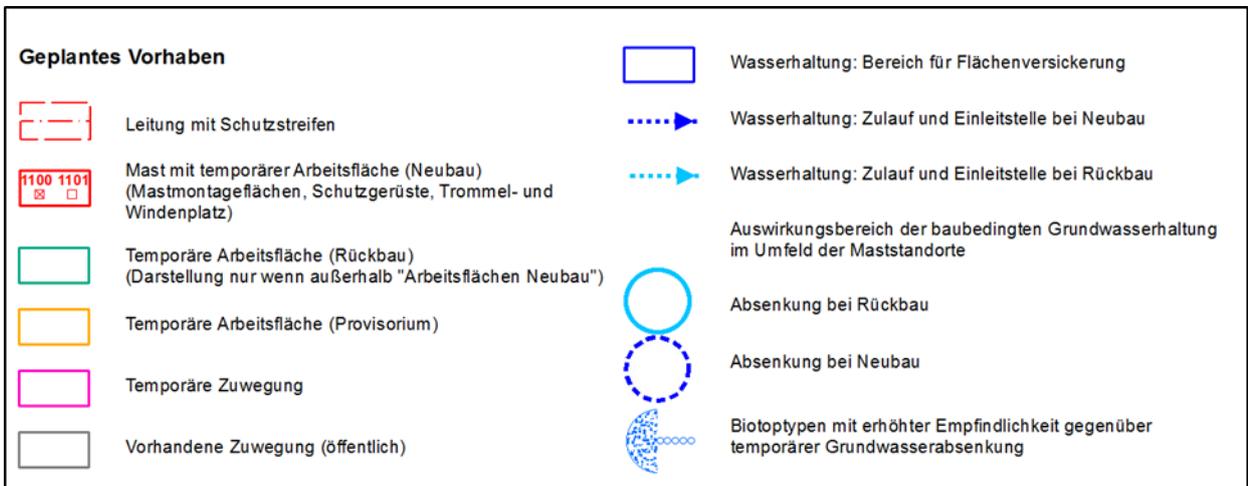
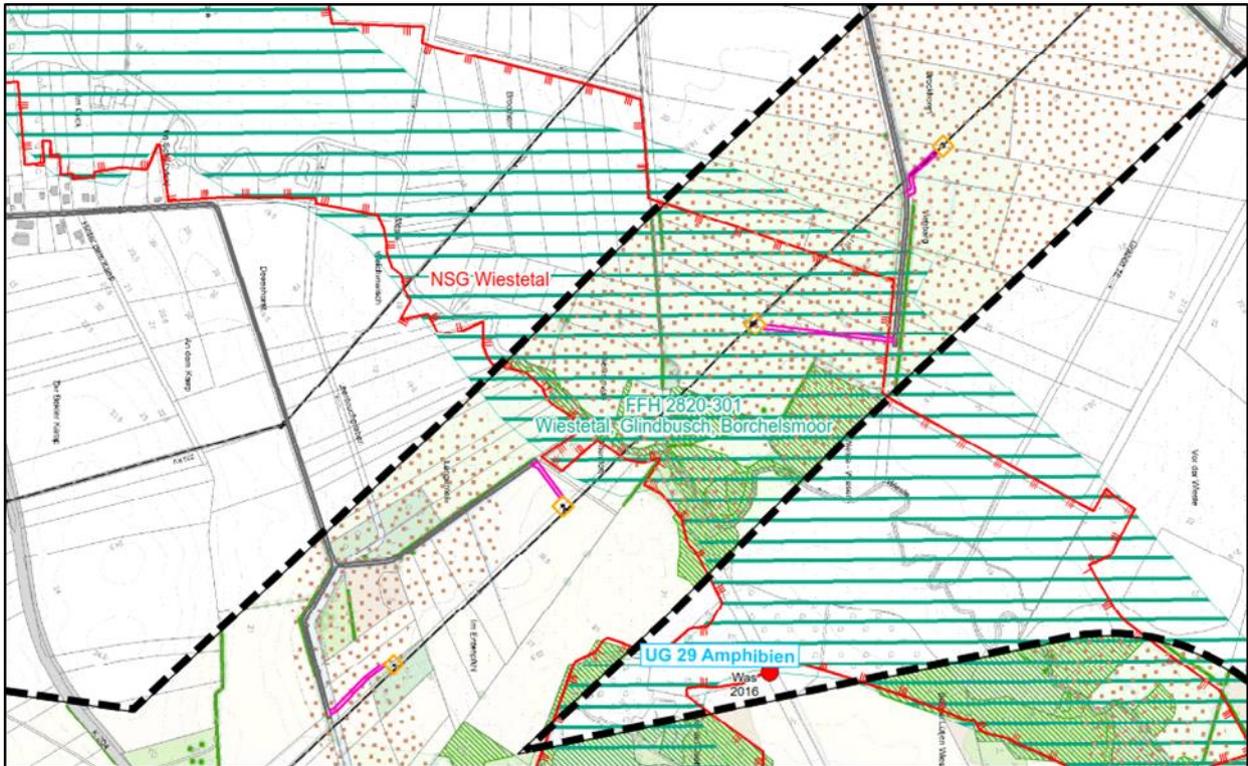


Abbildung 8: Darstellung des Untersuchungsgebietes im detailliert untersuchten Bereich nord-östlich Clüversbostel (Ausschnitt aus Karte 11 Konfliktanalyse zur Anlage 12 Umweltstudie, weitere Darstellungen s. Legende dort)

Bezüglich der Abweichungen der Grenze des NSG Wiestetal zur Abgrenzung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) zum Zeitpunkt der Meldung s. Erläuterung zu Abbildung 7.

Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Bereich nordwestlich Schleeßel

Gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) sind im Bereich der Querung der Niederung der Wieste innerhalb des FFH-Gebietes die Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) anzutreffen. In der eigenen Kartierung wurde neben den oben genannten Lebensraumtypen zusätzlich der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe festgestellt. (vgl. Abbildung 9)

Die genannten Waldlebensraumtypen liegen nicht im Bereich der 220-kV-Bestandsleitung und somit im Bereich der Querung des FFH-Gebietes auch nicht im Bereich der geplanten 380-kV-Leitung. Durch das Verschwenken der Trasse der geplanten 380-kV-Leitung nach Westen rückt die Leitung zwar näher an das FFH-Gebiet heran. Waldlebensraumtypen sind jedoch weder durch den Rückbau, den Bau noch durch eine Lage im erweiterten Schutzstreifen / im Schutzstreifen betroffen. Der Lebensraumtyp 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe wird von der 220-kV-Bestandsleitung überspannt.

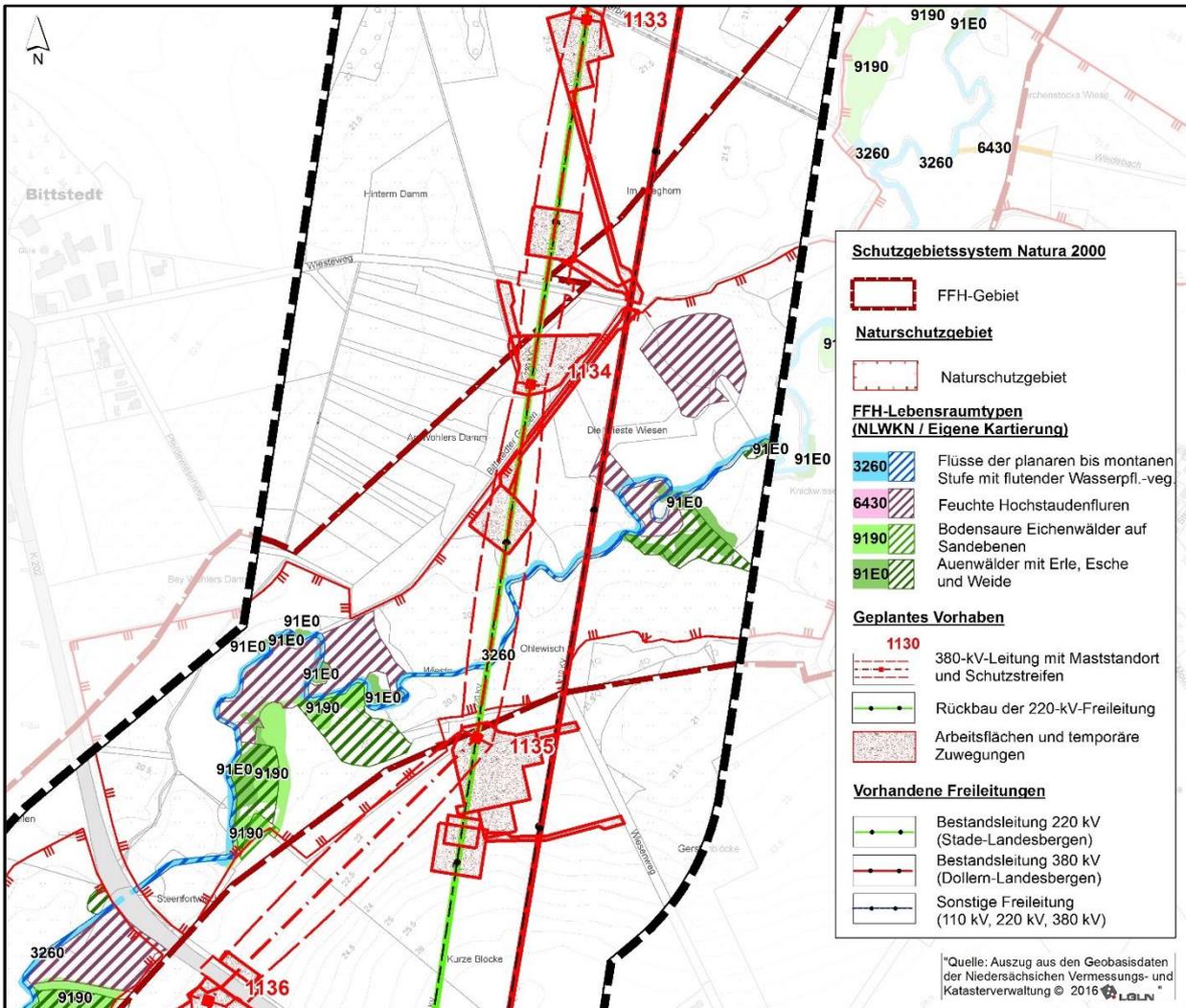


Abbildung 9: Lebensraumtypen in Niederung der Wieste nordwestlich Schleeßel und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen zur Anlage 12 Umweltstudie)

Bezüglich der Abweichungen der Grenze des NSG Wiestetal zur Abgrenzung des FFH-Gebietes zum Zeitpunkt der Meldung s. Erläuterung zu Abbildung 7.

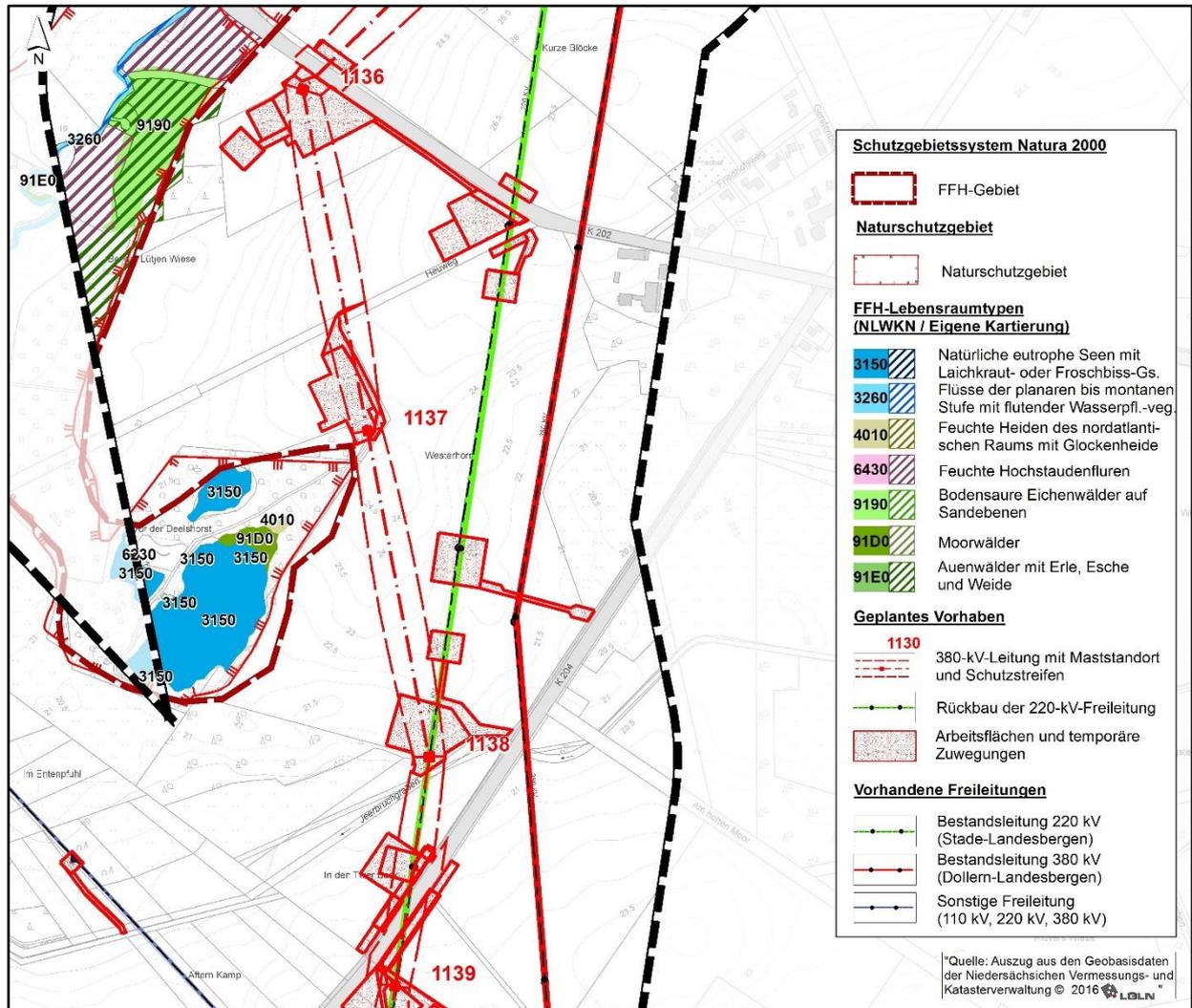


Abbildung 10: Lebensraumtypen in Niederung der Wieste nordwestlich Schleeßel und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (Landkreis Rotenburg (Wümme), E-Mail vom 18.06.2018) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen zur Anlage 12 Umweltstudie)

Bezüglich der Abweichungen der Grenze des NSG Wiestetal zur Abgrenzung des FFH-Gebietes zum Zeitpunkt der Meldung s. Erläuterung zu Abbildung 7

Im Bereich der Querung des FFH-Gebietes stellt sich die Situation wie folgt dar: Im durch nationale Schutzgebietsausweisung (NSG Wiestetal) gesicherten FFH-Gebiet nordöstlich Sottrum wird ein Mast zurückgebaut. Neubaumasten befinden sich hier nicht. Für den Rückbau ist eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet erforderlich. Die bauzeitliche Arbeitsfläche und Zuwegung parallel zum Bittstedter Graben befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Durch die Anlage der Arbeitsfläche und Zuwegungen des Rückbaumastes im FFH-Gebiet werden keine FFH-Lebensraumtypen in Anspruch genommen. Zudem ist eine bauzeitliche Wasserhaltung vorgesehen. Der mögliche Absenkungsbereich der Wasserhaltung des Rückbaumastes überschneidet sich mit einem kurzen Abschnitt der Wieste (LRT 3260). Das Wasser aus der Wasserhaltung dieses Rückbaumastes und eines nördlich davon gelegenen Rückbaumastes wird in den Bittstedter Graben eingeleitet.

Die beiden Neubaumasten 1134 und 1135 einschließlich Arbeitsflächen und Zuwegungen werden außerhalb des FFH-Gebietes angeordnet. Auch für diese beiden Masten ist eine Wasserhaltung erforderlich. Das Wasser aus der Wasserhaltung des nördlich gelegenen Mastes wird in den Bittstedter Graben eingeleitet. Für Masten südlich des FFH-Gebietes erfolgt eine Versickerung des Wassers aus der Wasserhaltung auf der angrenzenden Ackerfläche. Die möglichen Absenkungsbereiche reichen bis beide Maststandorte teilweise bis in das FFH-Gebiet hinein. Gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) festgestellte Lebensraumtypen und der gemäß in der eigenen Kartierung festgestellten Lebensraumtypen befinden sich nicht innerhalb dieser Absenkungsbereiche.

Berücksichtigt man die Abgrenzung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) zum Zeitpunkt der Meldung (Abgrenzung auf der Maßstabsebene 1 : 25.000), so liegt ein Neubaumast im Gebiet. Nördlich des Mastes 1134 liegt ein Rückbaumast. FFH-Lebensraumtypen wurden weder gemäß Basiserfassung noch gemäß eigener Kartierung erfasst. Die Absenkungsbereiche für den Neubaumast und den Rückbaumast befinden sich ebenfalls außerhalb von Lebensraumtypen.

Im weiteren Verlauf der geplanten 380-kV-Leitung nach Süden befindet sich östlich des FFH-Gebietes ein Maststandort (vgl. Abbildung 10). Im FFH-Gebiet sind hier gemäß Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) die Lebensraumtypen 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* und 91D0* Moorwälder vertreten. Gemäß eigener Kartierung wurden keine FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die vorhabenbedingte temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes (sowohl gemäß NSG-Abgrenzung als auch gemäß Abgrenzung zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur). Eine Überspannung der Lebensraumtypen erfolgt nicht. Es ist festzustellen, dass durch die bauzeitlichen und dauerhaften Flächeninanspruchnahmen und die Absenkungsbereiche für die bauzeitliche Wasserhaltung Lebensraumtypen im FFH-Gebiet nicht betreffen. Das Wasser aus der Wasserhaltung der Neubaumaste 1136 und 1137 wird auf angrenzenden Ackerflächen versickert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme (vgl. Kap. 6.2 der Anlage 12 Umweltstudie) wurden keine Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (vgl. Tabelle 14) sowie weitere im Standarddatenbogen genannte Tier- und Pflanzenarten (vgl. Tabelle 15) wurden nicht erfasst.

Bereich nordöstlich Clüversbostel

In der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) und in der eigenen Kartierung sind in der Niederung der Wieste innerhalb des FFH-Gebietes die Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* sowie die Wieste abschnittsweise begleitend der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) festgestellt worden (vgl. Abbildung 11).

Für die zu querende 110-kV-Leitung südwestlich von Schleeßel wird bauzeitlich ein Provisorium errichtet. Nach Abschluss der Arbeiten für die geplante 380-kV-Leitung wird dieses Provisorium zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand der 110-kV-Leitung wieder hergestellt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich für den Seilzug vorhandene Maststandorte der 110-kV-Leitung nordöstlich Clüversbostel anzufahren. Ein Maststandort, der für die Seilzugarbeiten angefahren wird, liegt im FFH-Gebiet. Innerhalb der Grenzen des Naturschutzgebietes (NSG Wiestetal) und der Abgrenzung zum Zeitpunkt der Meldung des FFH-Gebietes werden eine Arbeitsfläche und eine Zuwegung zu dieser Arbeitsfläche für die Seilzugarbeiten erforderlich (vgl. Abbildung 4). Die Arbeitsfläche und die Zuwegung werden mit Kleinfahrzeugen befahren. Es wird von Bauzeit von ca. 4 Wochen ausgegangen.

Die genannten Lebensraumtypen (Flüsse der planaren bis montanen Stufe, Auenwälder) befinden sich nicht im Bereich und im Umfeld der Arbeitsfläche und Zuwegung zu dem o. g. Maststandort. Weitere bauzeitlich notwendige Maßnahmen gibt es im Bereich des Maststandortes nicht.

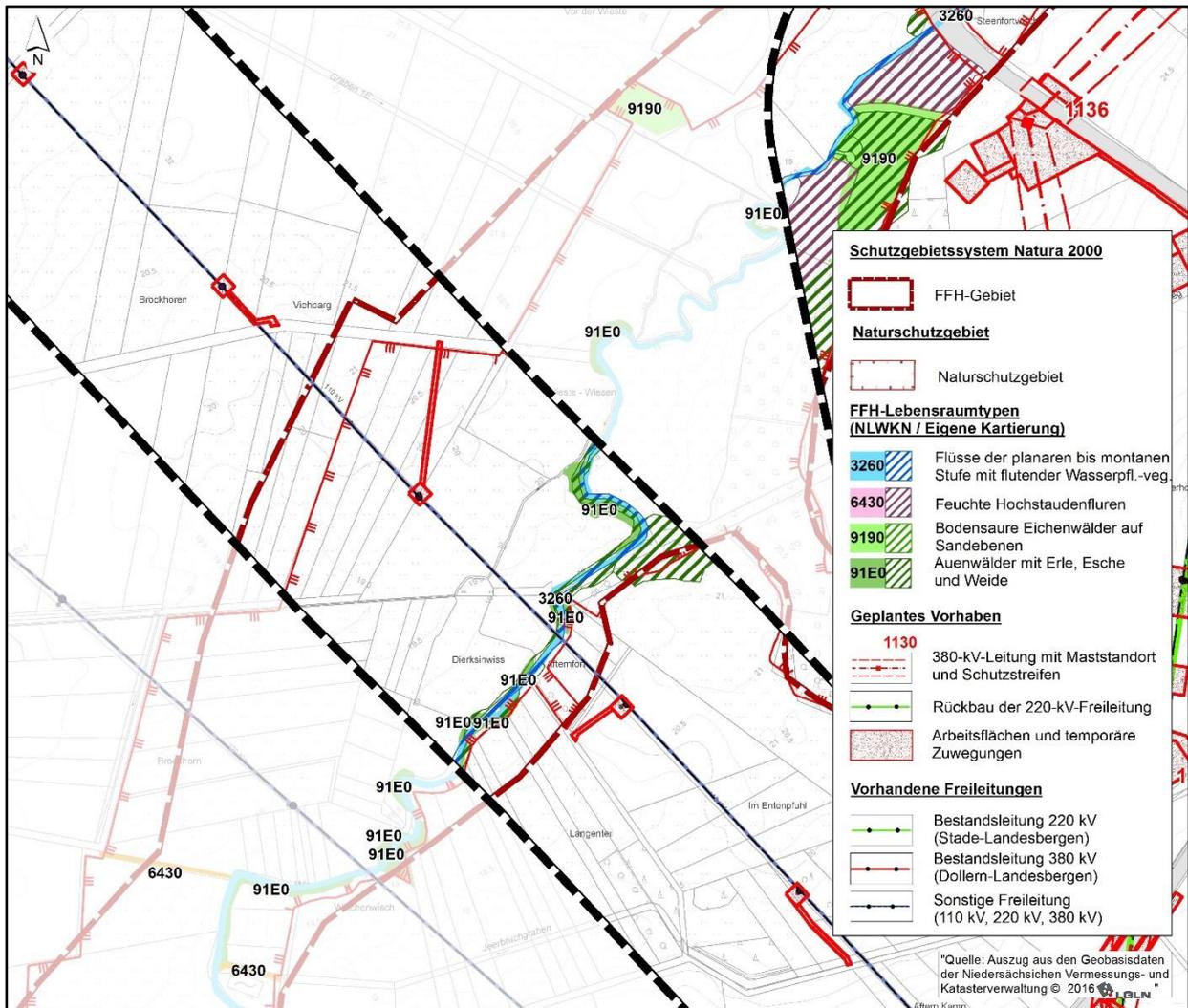


Abbildung 11: Lebensraumtypen in Niederung der Wieste nordöstlich Clüversbostel und im Umfeld gemäß der Basiserfassung (Landkreis Rotenburg (Wümme), E-Mail vom 18.06.2018) und der eigenen Bestandsaufnahme (Karte 5 Schutzgut Pflanzen – Biotoptypen zur Anlage 12 Umweltstudie)

Bezüglich der Abweichungen der Grenze des NSG Wiestetal zur Abgrenzung des FFH-Gebietes zum Zeitpunkt der Meldung s. Erläuterung zu Abbildung 7.

Im Rahmen der (vgl. Kap. 6.2 der Anlage 12 Umweltstudie) wurden keine Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (vgl. Tabelle 14) sowie weitere im Standarddatenbogen genannte Tier- und Pflanzenarten (vgl. Tabelle 15) erfasst.

Durchgeführte Untersuchungen

Die Bestandserfassung im detailliert untersuchten Bereich umfasst die Kartierung der Biotoptypen mit Erfassung von gefährdeten und besonders geschützten Pflanzenarten, der Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien. Die Angaben zum Zeitpunkt und Umfang der jeweiligen Untersuchungen sowie die Darstellung der Ergebnisse sind der Anlage 12 Umweltstudie Kap. 6.2. zu entnehmen.

Datenlücken

Die vorliegenden Daten sind unter Berücksichtigung der Standortbedingungen und der Lebensraumsprüche der oben aufgeführten Tierarten ausreichend, um Schlüsse zu möglichen Beeinträchtigungen der entsprechenden Erhaltungsziele zu ziehen.

3.2.6 Beschreibung des Untersuchungsraumes / Wirkraumes

Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im detailliert untersuchten Bereich nordwestlich Schleeßel und nordöstlich Clüversbostel sind die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vertreten, die in den Erhaltungszielen genannt sind:

- FFH-LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- FFH-LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*
- FFH-LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- FFH-LRT 91D0* Moorwälder
- FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) liegen im Bereich und im Umfeld der Querung des FFH-Gebietes durch die geplante 380-kV-Leitung. Diese Lebensraumtypen werden im Weiteren betrachtet.

Die FFH-LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und 91D0* Moorwälder sind weder von direkten noch von indirekten Wirkungen des Vorhabens betroffen. Sie werden nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere, im Standarddatenbogen genannte Arten

Es ist davon auszugehen, dass der Fischotter den gesamten Bereich der Niederung der Wieste während seiner nächtlichen Nahrungswanderungen aufsucht.

Da ggf. Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung des Rückbaus von Masten und des Neubau eines Masten in den Bittstedter Graben an der nördlichen Grenze des FFH-Gebietes geleitet wird, der in die Wieste mündet, werden vorsorglich die Fischarten (Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge) und Libellenarten (Grüne Flussjungfer) des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu betrachten.

Der im Standarddatenbogen aufgeführte Kriechende Sellerie konnte in der Biotoptypenkartierung (vgl. Kap. 2.7 des Anhangs 12.1 zur Anlage 12 Umweltstudie – Materialband) nicht nachgewiesen werden. Gemäß NLWKN, 2011a ist im FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor ein Bestand bei Mulms-horn, jedoch nicht im Wirkraum des Vorhabens bekannt.

Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten sind die Große Moosjungfer, das Gewöhnliche Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata ssp. incarnata*) und das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis ssp. majalis*) aufgeführt. Vorhabenbedingt Standorte der beiden Arten (Feucht- und Sumpfwiesen und lichte Wälder) nicht in Anspruch genommen werden, können vorhabenbedingte Wirkungen auf diese Arten ausgeschlossen werden.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kammmolch Landlebensräume im FFH-Gebiet aufsucht.

Charakteristische Arten

In Kapitel 3.1.6 wurde auf die Erforderlichkeit der Berücksichtigung charakteristischer Arten hingewiesen. Für die im Wirkraum des Vorhabens vertretenen, oben genannten Lebensraumtypen 3260, 9190 und 91E0* sind die charakteristischen Arten zu benennen. In den Vollzugshinweisen (NLWKN, 2011c) werden pro Lebensraumtyp charakteristische Pflanzen- und Tierarten aufgeführt. Diese Auflistung ist die Grundlage für die weitere Betrachtung.

Für die charakteristischen Arten der o. g. LRT wird eine Relevanzprüfung gemäß der drei im Folgenden genannten Punkte durchgeführt. Im Fazit wird dargestellt, welche Arten nach Durchführung der Relevanzprüfung in die Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes (vgl. Kap. 3.1.7) eingestellt werden.

Relevant sind Arten, die

- Aussagen über den Erhaltungszustand des Lebensraums ermöglichen,
- zuverlässige Indikatoren für die zu erwartenden Beeinträchtigungen sind, d.h. sie müssen eine aussagekräftige Empfindlichkeit gegenüber den Wirkprozessen des Vorhabens aufweisen,
- entscheidungsrelevante Aussagen zum Erhaltungszustand und zur Erheblichkeit von Auswirkungen ermöglichen, die sich nicht aus den vegetationskundlichen und standörtlichen Parametern ableiten lassen (ARGE 2004).

Hinzu kommt, dass durch eigene Untersuchungen die Vorkommen von Fledermäusen, Brutvögeln, Amphibien und Reptilien belegt bzw. nicht belegt sind. Somit kann eine Aussage getroffen werden, ob die Art im Lebensraumtyp angetroffen oder nicht angetroffen wurde.

In Tabelle 16 werden die in dem Vollzugshinweis für die Lebensraumtypen 3260 genannten charakteristischen Arten aufgelistet. Die Vollzugshinweise für die Lebensraumtypen 9190 und 91E0 werden nach Angaben des NLWKN derzeit überarbeitet. Für die Darstellung der charakteristischen Arten dieser Lebensraumtypen wurden die vorläufigen, nicht amtlichen Entwürfe der Vollzugshinweise zur fachlichen Orientierung herangezogen.

Tabelle 16: Charakteristische Pflanzen- und Tierarten der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet / Wirkraum

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
Lebensraumtyp 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> (NLWKN, 2011c)	
<p>Pflanzenarten: <u>Blütenpflanzen:</u> Wassersternarten (<i>Callitriche spp.</i>), Wechselblütiges Tausendblatt (<i>Myriophyllum alterniflorum</i>), Knoten-Laichkraut (<i>Potamogeton nodosus</i>), Kamm-Laichkraut (<i>Potamogeton pectinatus</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schild-Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus peltatus</i>), Pinselblättriger Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus penicillatus</i>), Haarblättriger Wasserhahnenfuß (<i>R. trichophyllus</i>), Gewöhnlicher Wasserhahnenfuß (<i>R. aquatilis</i>); submerse, flutende Formen von Einfachem Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Gewöhnlichem Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>) u. a. Röhrichtarten. <u>Moose:</u> Gemeines Brunnenmoos (<i>Fontinalis antipyretica</i>), Schuppiges Brunnenmoos (<i>Fontinalis squamosa</i>), Ufer-Schnabeldeckelmoos (<i>Rhynchosstegium riparioides</i>) und andere flutende bzw. submerse Wassermoose.</p>	<p>Pflanzenarten werden im Zusammenhang mit den Lebensraumtyp betrachtet.</p>
<p>Säugetiere: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten wie Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Große und Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii / mystacinus</i>), Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) (wichtiges Nahrungshabitat, insbesondere mit naturnahen Wald-Gehölz-Kontaktbiotopen)</p>	<p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 sind Fischotter, Biber für den Erhaltungszustand maßgeblich. Der Fischotter wird in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erwähnt und wird somit betrachtet. Gemäß der Verbreitungskarte in den Vollzugshinweisen des NLWKN 2011d gibt es keine Nachweise des Bibers im Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Biber wird nicht in die Betrachtung eingestellt. Die Fledermausarten sind bei DRACHENFELS, 2015 nicht als Arten genannt, die für den Erhaltungszustand maßgeblich sind. Sie werden nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Vögel: Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>), Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>), im Bergland auch Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)</p>	<p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 ist der Eisvogel für den Erhaltungszustand maßgeblich. Der LRT 3260 befindet sich im Kartiergebiet Ro-B-10. Es liegt eine Erfassung des Bestandes an Brutvögeln und Nahrungsgästen in diesem Bereich vor. Eisvogel, Flussuferläufer und Uferschwalbe wurden im Bereich und im Umfeld des LRT nicht nachgewiesen. (vgl. Karte 2 Schutzgut Tiere – Brutvögel zu Anlage 12 Umweltstudie)</p>

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
	Eisvogel, Flussuferläufer und Uferschwalbe werden nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.
<p>Fische: Rhithral: Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>); Potamal: Hasel (<i>Leuciscus leuciscus</i>), Döbel (<i>Squalius cephalus</i>), Gründling (<i>Gobio gobio</i>), Bachschmerle (<i>Barbatula barbatula</i>) u. a.</p>	<p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 sind Groppe, Bachneunauge, Flussneunauge, Elritze, Äsche, Bachforelle, u.a. für den Erhaltungszustand maßgeblich.</p> <p>Bachneunauge und Flussneunauge werden in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erwähnt und wird somit betrachtet.</p> <p>Die weiteren genannten Fischarten werden als charakteristische Arten in die Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Libellen: Fließgewässer-Arten wie Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>) oder Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</p>	<p>Das Vorkommen der genannten Libellenarten ist maßgeblich für die Einstufung des Erhaltungszustandes (DRACHENFELS, 2015).</p> <p>Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT 3260, so dass möglicher Lebensraum für Libellen nicht betroffen ist.</p> <p>Die Libellen werden bezogen auf mögliche indirekte Wirkungen in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Weichtiere: Abgeplattete Teichmuschel (<i>Pseudanodonta complanata</i>) u. a.; insbesondere bei wenig oder nicht verschlammtem Gewässergrund u. U. auch Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>) oder Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>)</p>	<p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 sind die genannten Weichtiere für den Erhaltungszustand maßgeblich.</p> <p>Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT 3260, so dass möglicher Lebensraum für Weichtiere nicht betroffen ist.</p> <p>Die Weichtiere werden bezogen auf mögliche indirekte Wirkungen in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen: Indikatorarten je nach Gewässertyp</p>	<p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 sind Eintagsfliegen, Köcherfliegen und steinfliegen für den Erhaltungszustand maßgeblich. Sie werden in die weitere Betrachtung eingestellt.</p> <p>Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT 3260, so dass möglicher Lebensraum für Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen nicht betroffen ist.</p> <p>Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen werden bezogen auf mögliche indirekte Wirkungen in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
Lebensraumtyp 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>⁷	
<p>Pflanzenarten: <u>Hauptbaumarten:</u> Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>); in jungen Sukzessionsstadien auch Sand-Birke (<i>Betula pendula</i>) und Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) <u>weitere Neben- und Pionierbaumarten:</u> Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), auf nährstoffreicheren Böden auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) <u>Straucharten:</u> Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>-Artengruppe). In lichten Hutewald-Relikten auch Wacholder (<i>Juniperus communis</i>) <u>Arten der Krautschicht:</u> Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Weiches Honiggras (<i>Holcus mollis</i>), Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Wiesen-Wachtelweizen (<i>Melampyrum pratense</i>), Adlerfarn (<i>Pteridium aquilinum</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>) u. a.; auf feuchten Standorten: Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>)</p>	<p>Pflanzenarten werden im Zusammenhang mit den Lebensraumtyp betrachtet.</p>
<p>Säugetiere: Fledermäuse allgemein, z. B. Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>), Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)</p>	<p>Der LRT befindet sich innerhalb des Untersuchungsgebietes der Erfassung von Fledermäusen. Auf der Grundlage von Luftbildern, Detektorbegehungen wurden Schwerpunktbereiche ermittelt. (vgl. Kap. 6.2.1 der Anlage 12 Umweltstudie)</p> <p>Der LRT wurde im Untersuchungsgebiet nicht als Schwerpunktbereich ausgewählt.</p> <p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen Tierartengruppen für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen.</p> <p>Die Fledermäuse werden in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Vögel: Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) v.a. in Waldrandbereichen, regional Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), hohe Siedlungsdichten von Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>) und Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)</p>	<p>Die LRT-Bereiche befindet sich im Kartiergebiet Ro-B-10. Es liegt eine Erfassung des Bestandes an Brutvögeln und Nahrungsgästen vor. Mittelspecht, Rotmilan, Raufußkauz, Kleinspecht und Trauerschnäpper wurden im Bereich und im Umfeld der LRT-Bereiche nicht nachgewiesen. (vgl. Karte 2 Schutzgut Tiere – Brutvögel zu Anlage 12 Umweltstudie).</p> <p>Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen Vogelarten, insbesondere der Mittelspecht, für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen.</p> <p>Die Arten, die gemäß der Erfassung des Bestandes an Brutvögeln nicht nachgewiesen wurden, werden nicht weiter betrachtet.</p>

⁷ Für die Darstellung der charakteristischen Arten wurde der vorläufige, nicht amtliche Entwurf des Vollzugshinweises für den Lebensraumtyp 9190, Stand Januar 2010 zur fachlichen Orientierung herangezogen. Gemäß den Angaben des NLWKN wird der o. g. Vollzugshinweis derzeit überarbeitet. Somit ist der Entwurf nicht zitierfähig, da z. B. alle Tabellen und Verbreitungskarten veraltet sind.

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
	Der Gartenbaumläufer wird in die weitere Betrachtung eingestellt.
<p>Wirbellosenarten: Sofern geeignete Binnen- und Randstrukturen vorhanden sind, Lebensraum zahlreicher Wirbellosenarten, insbesondere von Nachtfaltern und Käfern. Eichen sind in Niedersachsen nach den Artenzahlen die „meistgenutzten“ Baumarten. Aus Naturschutzsicht bedeutsam sind aktuell v. a. Totholzarten. Ggf. Vorkommen der FFH-Anhangsarten Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) und Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p>	<p>Im Untersuchungsgebiet gab es keine Anhaltspunkte für das Vorkommen von Eremit und Hirschkäfer. Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb der LRT-Bereiche im Untersuchungsgebiet. Eremit, Hirschkäfer und weitere Wirbellosenarten werden nicht in die weitere Betrachtung eingestellt.</p>
<p>Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)⁸</p>	
<p>Pflanzenarten: <u>Baumarten:</u> Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Schwarzpappel (<i>Populus nigra</i>, autochthone Vorkommen vermutlich nur an der Elbe) <u>Straucharten:</u> Purpur-Weide (<i>Salix purpurea</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Mandel-Weide (<i>Salix triandra</i>) <u>Arten der Krautschicht:</u> Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>), Echte Engelwurz (<i>Angelica archangelica</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>), Kletten-Labkraut (<i>Galium aparine</i>), Gewöhnliche Pestwurz (<i>Petasites hybridus</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Kratzbeere (<i>Rubus caesius</i>), Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) u. a., beim Untertyp 1.9.2 außerdem Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wasser-Minze (<i>Mentha aquatica</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>) u. a.</p>	<p>Pflanzenarten werden im Zusammenhang mit den Lebensraumtyp betrachtet.</p>
<p>Säugetiere: Biber (<i>Castor fiber</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Fledermäuse, insbesondere Teich- und Wasserfledermaus</p>	<p>Der Fischotter wird in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erwähnt und wird somit betrachtet. Gemäß der Verbreitungskarte in den Vollzugshinweisen des NLWKN 2011d gibt es keine Nachweise des Bibers im Landkreis Rotenburg (Wümme). Der Biber wird nicht in die Betrachtung eingestellt. Der LRT befindet sich innerhalb des Untersuchungsgebietes der Erfassung von Fledermäusen. Auf der Grundlage von Luftbildern, Detektorbegehungen wurden Schwerpunktbereiche ermittelt. (vgl. Kap. 6.2.1 der Anlage 12 Umweltstudie) Der LRT wurde im Untersuchungsgebiet wurde nicht als Schwerpunktbereich ausgewählt. Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen Tierartengruppen für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen.</p>

⁸ Für die Darstellung der charakteristischen Arten wurde der vorläufige, nicht amtliche Entwurf des Vollzugshinweises für den Lebensraumtyp 91E0*, Stand Juni 2009 zur fachlichen Orientierung herangezogen. Gemäß den Angaben des NLWKN wird der o. g. Vollzugshinweis derzeit überarbeitet. Somit ist der Entwurf nicht zitierfähig, da z. B. alle Tabellen und Verbreitungskarten veraltet sind.

Charakteristische Tier- und Pflanzenarten nach NLWKN	Relevanz
	Die Fledermäuse werden in die weitere Betrachtung eingestellt.
Vögel: Kleinspecht (<i>Picoides minor</i>), Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)	Die LRT-Bereiche befindet sich im Kartiergebiet Ro-B-10. Es liegt eine Erfassung des Bestandes an Brutvögeln und Nahrungsgästen vor. Kleinspecht, Nachtigall und Pirol wurden im Bereich und im Umfeld der LRT-Bereiche nicht nachgewiesen. (vgl. Karte 2 Schutzgut Tiere – Brutvögel zu Anlage 12 Umweltstudie). Gemäß DRACHENFELS, 2015 werden in Bewertungsgrenzfällen werden Vogelarten, insbesondere Kleinspecht, Nachtigall und Pirol für die Bewertung des Erhaltungszustandes herangezogen. Die Arten, die gemäß Erfassung des Bestandes an Brutvögeln nicht nachgewiesen wurden, werden nicht weiter betrachtet. Die Arten Beutelmeise und Weidenmeise werden in die weitere Betrachtung eingestellt.
Schmetterlinge: Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>), Großer Eisvogel (<i>Limenitis populi</i>), Kleiner Eisvogel (<i>L. camilla</i>)	Gemäß DRACHENFELS, 2015 ist die Artengruppe der Schmetterlinge für den Erhaltungszustand nicht maßgeblich.

Fazit

In die Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes (vgl. Kap. 3.1.7) werden die folgenden charakteristischen Arten einbezogen:

- Fische im Zusammenhang mit dem LRT 3260 (Auflistung der Fischarten s. Tabelle 16)
- Libellen im Zusammenhang mit dem LRT 3260 (Auflistung der Libellenarten s. Tabelle 16)
- Weichtiere im Zusammenhang mit dem LRT 3260 (Auflistung der Weichtiere s. Tabelle 16)
- Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen im Zusammenhang mit dem LRT 3260
- Fledermäuse im Zusammenhang mit den LRT 9190 und 91E0*
- Gartenbaumläufer im Zusammenhang mit dem LRT 9190
- Beutelmeise und Weidenmeise im Zusammenhang mit dem LRT 91E0*

Sonstige für die Schutz- und Erhaltungsziele relevanten Strukturen und / oder Funktionen

Weitere relevante Strukturen und / oder Funktionen sind nicht vorhanden.

3.2.7 Ermittlung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes

3.2.7.1 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

In die Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind, wie oben beschrieben, die

- FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*
- FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
- FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

einzustellen. Weitere LRT stehen nicht im Einflussbereich der vorhabenbedingten Wirkungen.

FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Eine Flächeninanspruchnahme im Bereich und im Umfeld der LRT 3260 findet vorhabenbedingt nicht statt. Beim Rückbau von zwei Masten (ein Mast im FFH-Gebiet, ein Mast nördlich) und dem Neubau eines Mastes nördlich des FFH-Gebietes sind voraussichtlich bauzeitliche Wasserhaltungen erforderlich. Das Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird nicht direkt in die Wieste (LRT 3260) eingeleitet. Das Wasser aus der Wasserhaltung der drei o. g. Maststandorte wird in den Bittstedter Graben im FFH-Gebiet eingeleitet. Der Bittstedter Graben mündet in die Wieste. Die Fließstrecke bis zur Wieste beträgt mindestens 300 m bis > 600 m.

Das Wasser aus der Wasserhaltung des neu zu bauenden Mastes südlich des FFH-Gebietes wird auf der angrenzenden Ackerfläche versickert.

Der mögliche Absenkungsbereich des Rückbaumastes im FFH-Gebiet überlagert im äußeren Bereich der Absenkung einen kurzen Abschnitt der Wieste. In Anlage 18 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit Erläuterungsbericht (DR. SPANG, 2018) wird dargestellt, dass der Absenktrichter asymptotisch zu den Rändern hin ansteigt. „Nach ca. 1/3 der Länge zum Außenrand des Trichters beträgt der Absenkbetrag i.d.R. nur noch 1/3 der Absenkung im Bereich der Baugrube.“ (s. S. 20, DR. SPANG, 2018). Somit ist davon auszugehen, dass die Absenkung im äußeren Bereich des Absenktrichters gering ausfallen wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es um eine kurzzeitige (2 Wochen), temporäre Absenkung handelt.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die für den LRT 3260 relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens, die möglichen Beeinträchtigungen und die Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung.

Tabelle 17: LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes und Neubau eines Masten nördlich des FFH-Gebietes (Abgrenzung NSG Wiestetal)		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über den Bittstedter Graben in die Wieste (LRT 3260) im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von zwei Rückbaustandorten und einem Neubaustandort	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen der Standortbedingungen des LRT 3260 	<p>Bauzeitliche Veränderungen der Standortbedingungen des LRT 3260 können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisen- und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel der „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbedradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.
Mögliche Auswirkungen auf die Wasserführung der Wieste aufgrund der Lage eines kurzen Abschnittes der Wieste innerhalb des äußeren Bereichs des Absenke-trichters der bauzeitlichen Wasserhaltung	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen der Standortbedingungen des LRT 3260 	<p>Bauzeitliche Veränderungen der Standortbedingungen des LRT 3260 sind unter Berücksichtigung der kurzzeitigen, temporären Absenkung und der Geringfügigkeit der Absenkung innerhalb eines kurzen Abschnittes der Wieste nicht in einem Umfang zu erwarten, der die Aufrechterhaltung bzw. Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes gefährdet.</p> <p>Für das Erhaltungsziel der „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbedradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>aufgrund der geringfügigen und zeitlich begrenzten bauzeitlichen Veränderungen eine erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen</i>

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung

Vorhabenseitig werden bei der Einleitung von Wasser aus Wasserhaltungen in Fließgewässer die folgenden technischen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan):

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat auf einzuhaltende Grenzwerte für die Einleitung von Grundwasser in Oberflächengewässer hingewiesen (Eisen 1 mg/l, Sauerstoffgehalt mind. 4 mg/l). Das einzuleitende Grundwasser wird auf die o. g. Werte für Eisen, Sauerstoff und weitere Werte (Ammonium, pH-Wert, Leitfähigkeit, Trübung, Färbung) untersucht.
- Zur Reduzierung von Schwebstofffrachten, die vor allem zu Beginn des Pumpvorgangs bis zum Klarspülen der Filter anfallen, wird vor der Einleitung ein Absetzbecken mit Stroh- oder Sandfiltern (Körnung 2 – 32 mm) eingesetzt.
- Bei Sauerstoffgehalten von < 4 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z.B. in einem Absetzbecken).
- Bei Eisengehalten (Fe_{ges}) > 1 mg/l erfolgt eine Enteisung des Grundwassers (z.B. durch eine mobile Enteisungsanlage), (vgl. auch Kap. 3.3 der Anlage 18 Antragsunterlagen Wasserrechtliche Erlaubnisse).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels für den Lebensraumtyp 3260 auszuschließen.

FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Tabelle 18 gibt eine Übersicht über die für den LRT 9190 und den prioritären LRT 91E0* relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens, die möglichen Beeinträchtigungen und die Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung.

Tabelle 18: LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen und 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> 	<p>Eine Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT ist auszuschließen.</p> <p>Der Rückbau (einschl. Arbeitsfläche, Zuwegung, Wasserhaltung) des Masten der 220-kV-Bestandsleitung findet zwar im FFH-Gebiet statt. Der LRT 9190 ist davon jedoch nicht betroffen. Gleiches gilt für die im Zusammenhang mit dem Seilzug an der 110-kV-Leitung nordöstlich Clüversbostel erforderlichen Arbeitsfläche und Zuwegung zu einem Mast der vorhandenen 110-kV-Leitung innerhalb des FFH-Gebietes. Der LRT ist nicht betroffen.</p> <p>Der Neubaumast einschl. Arbeitsflächen, Zuwegung, Wasserhaltung nördlich des FFH-Gebietes (Abgrenzung NSG Wiestetal) bzw. innerhalb des FFH-Gebietes gemäß der Abgrenzung zur Meldung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) befindet sich nicht innerhalb oder im Umfeld des LRT 9190.</p> <p>Das Erhaltungsziel: „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als trockene bis feuchte Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern“ wird im Zuge der baubedingten Arbeiten zum Rückbau der Bestandsleitung / Neubau der 380-kV-Leitung / Errichtung eines Provisoriums an der 110-kV-Leitung nicht beeinträchtigt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> FFH-LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) 	<p>Eine Beeinträchtigung durch Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT ist auszuschließen.</p> <p>Der Rückbau (einschl. Arbeitsfläche, Zuwegung, Wasserhaltung) des Masten der 220-kV-Bestandsleitung findet zwar im FFH-Gebiet statt. Der LRT 9190 ist davon jedoch nicht betroffen. Gleiches gilt für die im Zusammenhang mit dem Seilzug an der 110-kV-Leitung nordöstlich Clüversbostel erforderlichen Arbeitsfläche und Zuwegung zu einem Mast der vorhandenen 110-kV-Leitung innerhalb des FFH-Gebietes. Der LRT ist nicht betroffen.</p> <p>Der Neubaumast einschl. Arbeitsflächen, Zuwegung, Wasserhaltung nördlich des FFH-Gebietes (Abgrenzung NSG Wiestetal) bzw. innerhalb des FFH-Gebietes gemäß der Abgrenzung zur Meldung des FFH-Gebietes (grüne Schraffur) befindet sich nicht innerhalb oder im Umfeld des LRT 91E0*.</p> <p>Das Erhaltungsziel: „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als großflächige Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen- Eschenwälder aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüschchen, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen“ wird im Zuge baubedingten Arbeiten zum Rückbau der Bestandsleitung / Neubau der 380-kV-Leitung / Errichtung eines Provisoriums an der 110-kV-Leitung nicht beeinträchtigt.</p>	

3.2.7.2 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Fische (Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge)

Eine direkte Inanspruchnahme des Lebensraumes für Fische im FFH-Gebiet Wieste, Glindbusch, Borchelsmoor erfolgt vorhabenbedingt nicht. Beim Rückbau von zwei Masten (ein Mast im FFH-Gebiet, ein Mast nördlich) und dem Neubau eines Mastes nördlich des FFH-Gebietes sind voraussichtlich bauzeitliche Wasserhaltungen erforderlich. Das Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird nicht direkt in die Wieste (LRT 3260) eingeleitet. Das Wasser aus der Wasserhaltung der drei o. g. Maststandorte wird in den Bittstedter Graben im FFH-Gebiet eingeleitet. Der Bittstedter Graben mündet in die Wieste. Die Fließstrecke bis zur Wieste beträgt mindestens 300 m bis > 600 m.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die für Fische relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens, die möglichen Beeinträchtigungen und die Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung.

Tabelle 19: Steinbeißer (*Cobitis taenia*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes und Neubau eines Masten nördlich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über den Bittstedter Graben in die Wieste (LRT 3260) im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von zwei Rückbaustandorten und einem Neubaustandort	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen des Lebensraumes für den Steinbeißer (Wieste) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Steinbeißer (Wieste im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose“ ist</p> <p>- aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für den Steinbeißer (Wieste im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.</p>

Tabelle 20: Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes und Neubau eines Masten nördlich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über den Bittstedter Graben in die Wieste (LRT 3260) im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von zwei Rückbaustandorten und einem Neubaustandort	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen des Lebensraumes für das Flussneunauge (Wieste) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Flussneunauge (Wieste im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ih-</p>

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
		<p>rer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Flussneunauge (Wieste im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Tabelle 21: Bachneunauge (*Lampetra planeri*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes und Neubau eines Masten nördlich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über den Bittstedter Graben in die Wieste (LRT 3260) im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von zwei Rückbaustandorten und einem Neubaustandort	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche bauzeitliche Veränderungen des Lebensraumes für das Bachneunauge (Wieste) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Bachneunauge (Wieste im FFH-Gebiet) können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für das Bachneunauge (Wieste im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Vorhabenseitig werden bei der Einleitung von Wasser aus Wasserhaltungen in Fließgewässer die folgenden technischen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan):

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat auf einzuhaltende Grenzwerte für die Einleitung von Grundwasser in Oberflächengewässer hingewiesen (Eisen 1 mg/l, Sauerstoffgehalt mind. 4 mg/l). Das einzuleitende Grundwasser wird auf die o. g. Werte für Eisen, Sauerstoff und weitere Werte (Ammonium, pH-Wert, Leitfähigkeit, Trübung, Färbung) untersucht.
- Zur Reduzierung von Schwebstofffrachten, die vor allem zu Beginn des Pumpvorgangs bis zum Klarspülen der Filter anfallen, wird vor der Einleitung ein Absetzbecken mit Stroh- oder Sandfiltern (Körnung 2 – 32 mm) eingesetzt.
- Bei Sauerstoffgehalten von < 4 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z.B. in einem Absetzbecken).
- Bei Eisengehalten ($F_{e_{ges}}$) > 1 mg/l erfolgt eine Enteisung des Grundwassers (z.B. durch eine mobile Enteisungsanlage), (vgl. auch Kap. 3.3 der Anlage 18 Antragsunterlagen Wasserrechtliche Erlaubnisse).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für Steinbeißer, Flussneunauge und Bachneunauge auszuschließen.

Libellen – Grüne Flussjungfer

Bezogen auf die in den Erhaltungszielen genannten Grüne Flussjungfer ist festzustellen, dass vorhabenbedingt keine direkte Inanspruchnahme des Lebensraumes im FFH-Gebiet (Wieste). Das Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird nicht direkt in die Wieste eingeleitet. Beim Rückbau von zwei Masten (ein Mast im FFH-Gebiet, ein Mast nördlich) und dem Neubau eines Mastes nördlich des FFH-Gebietes sind voraussichtlich bauzeitliche Wasserhaltungen erforderlich. Das Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird nicht direkt in die Wieste (LRT 3260) eingeleitet. Das Wasser aus der Wasserhaltung der drei o. g. Maststandorte wird in den Bittstedter Graben im FFH-Gebiet eingeleitet. Der Bittstedter Graben mündet in die Wieste. Die Fließstrecke bis zur Wieste beträgt mindestens 300 m bis > 600 m.

Mit der folgenden Tabelle wird eine Übersicht über für die Grüne Flussjungfer relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens, die möglichen Beeinträchtigungen und die Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung gegeben.

Tabelle 22: Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes und Neubau eines Masten nördlich des FFH-Gebietes		
Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über den Bittstedter Graben in die Wieste (LRT 3260) im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von zwei Rückbaustandorten und einem Neubaustandort	<ul style="list-style-type: none"> Mögliche bauzeitliche Veränderungen des Lebensraumes für die Grüne Flussjungfer (Wieste) 	<p>Bauzeitliche Veränderungen der Lebensraumbedingungen für die Grüne Flussjungfer können durch ggf. erhöhte Schwebstofffrachten, ggf. erhöhten Eisengehalt und / oder ggf. verminderte Sauerstoffgehalte auftreten.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Erhaltung / Förderung naturnaher Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgrund möglicher bauzeitlicher Veränderungen des potentiellen Lebensraumes für die Grüne Flussjungfer (Wieste im FFH-Gebiet) ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Vorhabenseitig werden bei der Einleitung von Wasser aus Wasserhaltungen in Fließgewässer die folgenden technischen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan):

- Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat auf einzuhaltende Grenzwerte für die Einleitung von Grundwasser in Oberflächengewässer hingewiesen (Eisen 1 mg/l, Sauerstoffgehalt mind. 4 mg/l). Das einzuleitende Grundwasser wird auf die o. g. Werte für Eisen, Sauerstoff und weitere Werte (Ammonium, pH-Wert, Leitfähigkeit, Trübung, Färbung) untersucht.
- Zur Reduzierung von Schwebstofffrachten, die vor allem zu Beginn des Pumpvorgangs bis zum Klarspülen der Filter anfallen, wird vor der Einleitung ein Absetzbecken mit Stroh- oder Sandfiltern (Körnung 2 – 32 mm) eingesetzt.
- Bei Sauerstoffgehalten von < 4 mg/l erfolgt eine Anreicherung des Grundwassers mit Sauerstoff (z.B. in einem Absetzbecken).
- Bei Eisengehalten (F_{ges}) > 1 mg/l erfolgt eine Enteisung des Grundwassers (z.B. durch eine mobile Enteisungsanlage), (vgl. auch Kap. 3.3 der Anlage 18 Antragsunterlagen Wasserrechtliche Erlaubnisse).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels für die Grüne Flussjungfer auszuschließen.

Fischotter

Es ist davon auszugehen, dass der Fischotter den Bereich der Niederung der Wieste für seine Wanderungen zur Nahrungssuche nutzt. Innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt eine temporäre Flächeninanspruchnahme im Zusammenhang mit dem Rückbau des vorhandenen Mastes (temporäre Arbeitsfläche im Umfeld des vorhandenen Maststandortes, temporäre Zufahrt parallel zum Bittstedter Graben). Die Arbeitsfläche, einschließlich der dort vorhandenen Baugrube, kann im Bereich von Wanderungswegen des Fischotters liegen.

Tabelle 23: Fischotter (*Lutra lutra*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes und Neubau eines Masten nördlich des FFH-Gebietes		
Bauzeitliche Veränderungen im Bereich von Wanderungswegen des Fischotters	<ul style="list-style-type: none"> Bauzeitliche Störungen der Wanderungsbeziehungen durch Baustellenbetrieb und -verkehr 	<p>Bauzeitlich können <u>Baustellenbetrieb und –verkehr</u> die Wanderungswege des Fischotters durch Baustellenbetrieb und -verkehr. Dabei ist es möglich, dass der Fischotter in den Bereich der Baugrube einwandert und dort verletzt oder getötet wird.</p> <p>Für das Erhaltungsziel „Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z. B. Bermen, Umfluter)“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgrund der bauzeitlichen Störungen der Wanderungswege und Tötungen von Individuen durch Baustellenbetrieb ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Zur Vermeidung der bauzeitlichen Störungen der Wanderungswege des Fischotters wird die Arbeitsfläche für den Rückbau des Maststandortes im FFH-Gebiet abgezäunt, so dass der Fischotter weder in den Bereich der Arbeitsfläche noch in den Bereich der Baugrube für die Demontage der Fundamente einwandern kann. Die Abzäunung wird für die Dauer der Bauphase vorgehalten werden (vgl. Maßnahmenblatt V 8 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles für den Fischotter auszuschließen.

Kammolch

Der Kammolch wird als weitere, möglicherweise im FFH-Gebiet vorkommende Art vorsorglich in die Betrachtung eingestellt. Es ist möglich, dass der Kammolch Bereiche innerhalb der Niederung der Wieste als Landlebensraum nutzt. Im FFH-Gebiet erfolgt eine temporäre Flächeninanspruchnahme im Zusammenhang mit dem Rückbau des vorhandenen Mastes (temporäre Arbeitsfläche im Umfeld des vorhandenen Maststandortes, temporäre Zufahrt parallel zum Bittstedter Graben). Bauzeitlich können Wanderungsbeziehungen des Kammolchs unterbrochen werden.

Tabelle 24: Kammolch (*Triturus cristatus*) – mögliche Beeinträchtigungen und Einschätzung der Erheblichkeit ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Bezogen auf das Erhaltungsziel relevante Wirkfaktoren	Mögliche Beeinträchtigungen	Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
Rückbau der Bestandsleitung im Umfeld und im Bereich des FFH-Gebietes und Neubau eines Masten nördlich des FFH-Gebietes		
Bauzeitliche Veränderungen im Bereich möglicher Landlebensräumen des Kammolches	<ul style="list-style-type: none"> Bauzeitliche Störungen der Wanderungsbeziehungen durch Baustellenbetrieb und -verkehr 	<p>Bauzeitlich können <u>Baustellenbetrieb und –verkehr</u> mögliche Wanderungsbeziehungen des Kammolchs im Bereich der Niederung der Wieste stören.</p> <p>- aufgrund der bauzeitlichen Störungen der Wanderungsbeziehungen und Tötungen von Individuen durch Baustellenbetrieb und –verkehr ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.</p>

Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung

Zur Vermeidung der bauzeitlichen Störungen möglicher Wanderungsbeziehungen Amphibiensperrzäunen vorgesehen, die für die Dauer der Bauphase vorgehalten werden (vgl. Maßnahmenblatt V 11 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan).

Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen für den Kammolch auszuschließen.

3.2.7.3 Ermittlung und Bewertung der Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten und weiteren im Standarddatenbogen genannten Arten

Charakteristische Arten

Gemäß der Relevanzprüfung (vgl. Tabelle 16) werden die folgenden charakteristischen Arten betrachtet:

- Fische im Zusammenhang mit dem LRT 3260 (Auflistung der Fischarten s. Tabelle 16)
- Libellen im Zusammenhang mit dem LRT 3260 (Auflistung der Libellenarten s. Tabelle 16)
- Weichtiere im Zusammenhang mit dem LRT 3260 (Auflistung der Weichtiere s. Tabelle 16)
- Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen im Zusammenhang mit dem LRT 3260
- Fledermäuse im Zusammenhang mit den LRT 9190 und 91E0*
- Gartenbaumläufer im Zusammenhang mit dem LRT 9190
- Beutelmeise und Weidenmeise im Zusammenhang mit dem LRT 91E0*

Charakteristische Arten im LRT 3260 – Fische, Libellen, Weichtiere, Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen

Der LRT 3260 ist potenzieller Lebensraum für die Fische, Libellen und Weichtiere, die in Tabelle 16 aufgelistet sind, und für Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen. Vorhabenbedingt erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme innerhalb des LRT 3260 im Untersuchungsgebiet, so dass möglicher Lebensraum für Fische, Libellen und Weichtiere sowie Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen nicht betroffen ist. Der mögliche Absenkungsbereich des Rückbaumastes im FFH-Gebiet überlagert im äußeren Bereich der Absenkung einen kurzen Abschnitt der Wieste. Bauzeitliche Veränderungen der Standortbedingungen des LRT 3260 sind unter Berücksichtigung der kurzzeitigen, temporären Absenkung und der Geringfügigkeit der Absenkung innerhalb eines kurzen Abschnittes der Wieste nicht in einem Umfang zu erwarten, der sich auf die Lebensraumqualität der Fische, Libellen, Weichtiere, Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen auswirkt. Durch die mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über den Bittstedter Graben in die Wieste (LRT 3260) im FFH-Gebiet aus der bauzeitlichen Wasserhaltung von zwei Rückbaustandorten und einem Neubaustandort können mögliche bauzeitliche Veränderungen der Standortbedingungen für die o. g. Tierartengruppen auftreten.

Unter Berücksichtigung der in Kap. 3.2.7.1 dargestellten Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Fische, Libellen, Weichtiere, Eintagsfliegen, Köcherfliegen und Steinfliegen im LRT 3260 auszuschließen.

Charakteristische Arten im LRT 9190 – Fledermäuse, Gartenbaumläufer, Trauerschnäpper

Bezogen auf Fledermäuse (z. B. Fransenfledermaus, Kleinabendsegler) sowie Gartenbaumläufer ist festzustellen, dass in den Bereichen des LRT 9190 im FFH-Gebiet vorhabenbedingt keine direkte Flächeninanspruchnahme erfolgt. Potenzielle Baumquartiere der Fledermäuse und Bruträume der beiden Vogelarten sind nicht betroffen. Bauzeitlich können Störungen durch Baustellenverkehr und –betrieb auftreten. Ein nächtlicher Betrieb und eine nächtliche Beleuchtung der Arbeitsfläche des Rückbaumastes im FFH-Gebiet wie auch bei den anderen Rückbaumasten finden nicht statt, so dass Störungen von Fledermäusen nicht auftreten. Gartenbaumläufer und Trauerschnäpper gehören gemäß GARNIEL & MIERWALD, 2010 zu den Arten mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Zudem ist der bauzeitliche Baustellenbetrieb und -verkehr zeitlich begrenzt und findet punktuell statt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermäuse sowie des Gartenbaumläufers im LRT 9190 sind auszuschließen.

Charakteristische Arten im LRT 91E0* – Fledermäuse, Beutelmeise, Weidenmeise

In den Bereich des LRT im FFH-Gebiet findet keine direkte Flächeninanspruchnahme statt. Der potenzieller Lebensraum der Fledermäuse – insbesondere Teich- und Wasserfledermaus (Baumquartiere) und von Beutelmeise und Weidenmeise (Brutraum) ist nicht betroffen. Durch Baustellenverkehr und –betrieb können bauzeitlich Störungen auftreten. Ein nächtlicher Betrieb und eine nächtliche Beleuchtung der Arbeitsfläche des Rückbaumastes im FFH-Gebiet wie auch bei den anderen Rückbaumasten finden nicht statt, so dass Störungen von Fledermäusen nicht auftreten. Beutelmeise und Weidenmeise zählen gemäß GARNIEL & MIERWALD, 2010 zu den Arten mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit. Zudem ist der bauzeitliche Baustellenbetrieb und -verkehr ist zeitlich begrenzt und findet punktuell statt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Fledermäuse sowie von Beutelmeise und Weidenmeise im LRT 91E0* sind auszuschließen.

3.2.7.4 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten

Große Moosjungfer

Eine Betroffenheit der Großen Moosjungfer ist auszuschließen, da diese in Moorrandgewässern, mesotrophen natürlichen Moorgewässern, aufgelassenen Torfstichen und kleineren Gewässern mit moorigen Ufern siedelt. Diese Lebensräume werden vorhabenbedingt weder direkt in Anspruch genommen noch indirekt beeinflusst.

3.2.8 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet Wieste, Glindbusch, Borchelsmoor bestehen keine Pläne und Projekte, die im Sinne eines Zusammenwirkens mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu berücksichtigen sind.

3.2.9 Gesamtübersicht über vorhabenbedingte Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und ggf. kumulative Beeinträchtigungen, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

In der folgenden Tabelle wird eine Übersicht über die LRT und Arten im detailliert untersuchten Bereich einschließlich der Einschätzung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung gegeben.

Tabelle 25: Übersicht über die Beeinträchtigungen und die Beurteilung der Erheblichkeit

Erhaltungsziele für	Beeinträchtigungen	Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung	Kumulative Beeinträchtigungen	Eine erhebliche Beeinträchtigung ist ...
Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL				
LRT 3260	Mögliche bauzeitliche Zuführung von Wasser über den Bittstedter Graben	ja	nein	ausgeschlossen
	Mögliche Auswirkungen auf die Wasserführung der Wieste aufgrund der Lage innerhalb des Absenkttrichters der bauzeitlichen Wasserhaltung	nein	nein	ausgeschlossen
LRT 9190	keine	-	-	ausgeschlossen
LRT 91E0*	keine	-	-	ausgeschlossen
Arten des Anhangs II der FFH-RL				
Steinbeißer Flussneunauge Bachneunauge	Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes	ja	nein	ausgeschlossen
Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer	Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes	ja	nein	ausgeschlossen
Fischotter	Bauzeitliche Veränderungen im Bereich von Wanderungswegen des Fischotters	ja	nein	ausgeschlossen
Kammolch	Bauzeitliche Störungen möglicher Wanderungsbeziehungen	ja	nein	ausgeschlossen
Charakteristischen Arten				
Fischarten, Libellenarten, Weichtiere, Eintagsfliegen, Köcherfliegen, Steinfliegen im LRT 3260	Mögliche bauzeitliche Veränderungen des potentiellen Lebensraumes	ja	-	ausgeschlossen

Erhaltungsziele für	Beeinträchtigungen	Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -verminderung	Kumulative Beeinträchtigungen	Eine erhebliche Beeinträchtigung ist ...
Fledermäuse, Gartenbaumläufer im LRT 9190	keine	-	-	ausgeschlossen
Fledermäuse, Beutelmeise, Weidenmeise im LRT 91E0	keine	-	-	ausgeschlossen
Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten				
Große Moosjungfer	keine	-	-	ausgeschlossen

Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor sind offensichtlich auszuschließen.

4 Zusammenfassung der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie

Im Untersuchungsgebiet befinden sich die beiden FFH-Gebiete DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen und DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor. Für diese Gebiete ist eine jeweils eine Überprüfung durchzuführen, ob das Vorhaben im Bereich / im Umfeld der FFH-Gebiete zu erheblichen Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

FFH-Gebiet DE 2520-331 Oste mit Nebenbächen

In der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Niederung des Röhrsbaches im Untersuchungsgebiet befinden sich gemäß der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME, E-Mail vom 29.07.2015) und der eigenen Kartierung die Lebensraumtypen 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Die genannten Waldlebensraumtypen befinden sich in der Nähe des Röhrsbaches und in einiger Entfernung zur 220-kV-Bestandsleitung. Der Lebensraumtyp 3160 Dystrophe Seen und Teiche wird von der 220-kV-Bestandsleitung überspannt.

Als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Arten waren unter Berücksichtigung der Wirkungen des Vorhabens der Kammmolch, die Fischarten (Rapfen, Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge) und Libellenarten (Grüne Flussjungfer, Große Moosjungfer) sowie der Fischotter in die Betrachtung einzustellen.

Vorhabenbedingt erfolgt im Wesentlichen im Umfeld des FFH-Gebietes der Rückbau von fünf Masten der 220-kV-Bestandsleitung. Ein Rückbaumast liegt randlich innerhalb des FFH-Gebietes. Beim Rückbau der fünf Masten östlich des FFH-Gebietes sind voraussichtlich bauzeitliche Wasserhaltungen erforderlich. Das Wasser aus der bauzeitlichen Wasserhaltung wird nicht direkt in den Röhrsbach in seinem Verlauf innerhalb des FFH-Gebietes eingeleitet. Das Wasser aus der Wasserhaltung des Rückmastes nördlich der L142 wird auf der Ackerfläche versickert. Das Wasser aus der Wasserhaltung der vier Rückbaumasten nördlich Neubaumasten 1094 bis südlich der L142 wird jedoch in Gräben im Umfeld der Rückbaustandorte eingeleitet. Diese Gräben münden in den Röhrsbach (außerhalb und im FFH-Gebiet). Die Fließstrecke bis zum Röhrsbach im FFH-Gebiet beträgt unter Berücksichtigung der Grabenstrecken und des Röhrsbaches außerhalb des FFH-Gebietes 600 m bis 950 m.

Bezogen auf die oben genannten LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder und den prioritären Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder ist festzustellen, dass sich diese außerhalb der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme und außerhalb der Absenkungsbereiche der bauzeitlichen Wasserhaltung befinden. Die Erhaltungsziele für diese LRT werden nicht beeinträchtigt.

Der Kammmolch kann durch temporäre Flächeninanspruchnahme (Arbeitsflächen, Zuwegungen) im Bereich von Landlebensräumen des Kammmolches (zum überwiegenden Teil außerhalb des FFH-Gebietes, kleinflächig innerhalb des FFH-Gebietes) und Bauzeitliche Störungen der Wanderungsbeziehungen durch Baustellenbetrieb und –verkehr betroffen sein. Durch die temporäre, kleinflächige Flächeninanspruchnahme ist das Erhaltungsziel nicht erheblich betroffen. Bei der bauzeitlichen Störung der Wanderungsbeziehungen ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen. Zur Vermeidung der bauzeitlichen Störungen der Wanderungsbeziehungen werden die Arbeitsflächen und Zuwegungen für die fünf Rückbaumasten mit Amphibiensperrzäunen versehen, die für die Dauer der Bauphase vorgehalten werden (vgl. Maßnahmenblatt V 11 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan). Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen

zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles für den Kammmolch auszuschließen.

Die Fischarten Rapfen, Steinbeißer, Bachneunauge, Flussneunauge sowie Libellenart Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer können aufgrund des zeitlich begrenzten Zuflusses von Wasser aus den Wasserhaltungen der Rückbaustandorte über östlich des Röhrsbaches gelegene Gräben beeinträchtigt werden. Umfangreiche technische Maßnahmen z.B. zur Reduzierung der Schwebstofffrachten oder – sofern gegeben – Vermeidung eines erhöhten Eisengehaltes des Wassers und eines verminderten Sauerstoffgehaltes (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan), die Vermeidung der direkten Einleitung in den Röhrsbach im FFH-Gebiet und die längeren Fließstrecke bis zum Röhrsbach im FFH-Gebiet führen dazu, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen sind. Eine Betroffenheit der Großen Moosjungfer ist auszuschließen, da diese in Moorrandgewässern, mesotrophen natürlichen Moorgewässern, aufgelassenen Torfstichen und kleineren Gewässern mit moorigen Ufern siedelt. Diese Lebensräume werden vorhabenbedingt weder direkt in Anspruch genommen noch indirekt beeinflusst. Der Fischotter wird sich in seinen nächtlichen Nahrungswanderungen am Röhrsbach und der unmittelbar angrenzenden Niederung orientieren. Dabei wird er nicht in die Baustellenbereiche der Rückbaumasten östlich des Röhrsbaches einwandern. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszieles für den Fischotter ist auszuschließen.

Die Betrachtung der charakteristischen Arten der LRT 3160, 9190 und 91E0* ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auftreten.

FFH-Gebiet DE 2820-301 Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

Das FFH-Gebiet Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor ist zum einen durch den Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung und den Neubau der geplanten 380-kV-Leitung in der Trasse der vorhandenen Leitung nordwestlich Schleeßel betroffen. In diesem Raum findet der Rückbau eines Bestandsmastes im FFH-Gebiet statt. Die Standorte der Neubaumasten liegen nördlich und südlich des FFH-Gebietes. Für die nördliche Strecke der 110-kV-Leitung nordöstlich Clüversbostel werden nach Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes an der 110-kV-Leitung Seilzugarbeiten durchgeführt. Im FFH-Gebiet ist hierfür eine Arbeitsfläche und eine Zuwegung an einem vorhandenen Masten der 110-kV-Leitung erforderlich.

Im Bereich nordwestlich Schleeßel sind der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) und der eigenen Kartierung sind in der Niederung der Wieste innerhalb des FFH-Gebietes die Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* und der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) anzutreffen. Zusätzlich wurden in der eigenen Kartierung noch der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenfluren erfasst. Im Bereich nordwestlich Clüversbostel sind in der Basiserfassung (LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME), E-Mail vom 29.07.2015) und der eigenen Kartierung in der Niederung der Wieste innerhalb des FFH-Gebietes die Lebensraumtypen 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* sowie die Wieste abschnittsweise begleitend der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) dargestellt.

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und weitere Arten, die unter Berücksichtigung der Wirkungen des Vorhabens zu betrachten sind die Fischarten (Steinbeißer, Flussneunauge, Bachneunauge) und Libellenarten (Grüne Flussjungfer), der Fischotter und höchstvorsorglich der Kammmolch.

Der LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe kann durch einen zeitlich begrenzten Zuflusses von Wasser aus den Wasserhaltungen aus zwei Rückbaustandorten und einem Neubaustandort betroffen sein. Zudem überlagert sich der mögliche Absenkungsbereich des Rückbaumastes im FFH-Gebiet

im äußeren Bereich der Absenkung mit einem kurzen Abschnitt der Wieste. Unter Berücksichtigung der umfangreichen technischen Maßnahmen z.B. zur Reduzierung der Schwebstofffrachten oder – sofern gegeben – Vermeidung eines erhöhten Eisengehaltes des Wassers und eines verminderten Sauerstoffgehaltes (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan), die Vermeidung der direkten Einleitung in die Wieste und die längeren Fließstrecke bis zur Wieste führen dazu, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungsziels auszuschließen sind. Bauzeitliche Veränderungen der Standortbedingungen des LRT 3260 durch kurzzeitige, temporäre Absenkung innerhalb eines kurzen Abschnittes der Wieste haben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles zur Folge.

Bezogen auf den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder und den prioritären Lebensraumtyp 91E0* Auenwälder ist festzustellen, dass sich diese außerhalb der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme und außerhalb der Absenkungsbereiche der bauzeitlichen Wasserhaltung befinden. Die Erhaltungsziele für diese LRT werden nicht beeinträchtigt.

Die Fischarten Steinbeißer, Bachneunauge, Flussneunauge sowie Libellenart Grüne Keiljungfer / Grüne Flussjungfer können aufgrund des zeitlich begrenzten Zuflusses von Wasser aus den Wasserhaltungen der beiden Rückbaustandorte und des Neubaustandortes nördlich des FFH-Gebietes über den Bittstedter Graben in die Wieste beeinträchtigt werden. Umfangreiche technische Maßnahmen z.B. zur Reduzierung der Schwebstofffrachten oder – sofern gegeben – Vermeidung eines erhöhten Eisengehaltes des Wassers und eines verminderten Sauerstoffgehaltes (vgl. Maßnahmenblatt V 2 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter zum Landschaftspflegerischen Begleitplan), die Vermeidung der direkten Einleitung in die Wieste und die längeren Fließstrecke bis zur Wieste haben zur Folge, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht vorliegen.

Für den Fischotter können bauzeitliche Störungen der Wanderungsbeziehungen durch Baustellenbetrieb und –verkehr bestehen. Dabei ist es möglich, dass der Fischotter in den Bereich der Baugrube einwandert und dort verletzt oder getötet wird. Zur Vermeidung der bauzeitlichen Störungen der Wanderungswege des Fischotters wird die Arbeitsfläche für den Rückbau des Maststandortes im FFH-Gebiet abgezäunt, so dass der Fischotter weder in den Bereich der Arbeitsfläche noch in den Bereich der Baugrube für die Demontage der Fundamente einwandern kann. Die Abzäunung wird für die Dauer der Bauphase vorgehalten werden (vgl. Maßnahmenblatt V 8 in Kap. 1.1 im Anhang 12.2 zur Anlage 12: Umweltstudie – Maßnahmenblätter). Unter Berücksichtigung der o. g. Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung sind erhebliche Beeinträchtigungen des Erhaltungszieles für den Fischotter auszuschließen.

Vorsorglich wurde der Kammolch in die Betrachtung eingestellt. Bauzeitlich können Baustellenbetrieb und –verkehr mögliche Wanderungsbeziehungen des Kammolchs im Bereich der Niederung der Wieste stören. Unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensvermeidung und –verminderung (Errichtung von Amphibienschutzzäunen) sind erhebliche Beeinträchtigungen für den Kammolch auszuschließen.

Die Betrachtung der charakteristischen Arten der LRT 3260, 9190 und 91E0* ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auftreten.

5 Quellenverzeichnis

ARGE ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGESELLSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR, TRÜPER GONDESEN PARTNER (2004):
Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§34,35 BNatSchG. – Endfassung, 20. August 2004.

DRACHENFELS, O. V. (2015):
Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen, Anhang zu: Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen

DR. SPANG – INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN, GEOLOGIE UND UMWELTTECHNIK MBH (2018):
380-kV-Leitung Stade – Landesbergen, Abschnitt 3: Elsdorf – Sottrum, LH-14-3111 - Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis mit Erläuterungsbericht -, Anlage 18, Stand 15.06.2018

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007):
Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 29.07.2015):
Basiserfassung des NLWKN für Teilbereiche des FFH-Gebietes Oste mit Nebenbächen und des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (E-Mail vom 18.06.2018):
Basiserfassung des NLWKN für Teilbereiche des FFH-Gebietes Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor

NLWKN (Hrsg.) (2011a):
Vollzugshinweise zum Schutz von Pflanzenarten in Niedersachsen. – Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kriechender Sellerie (*Apium repens*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011b):
Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Dystrophe Stillgewässer. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011c):
Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.), (2011d):

Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Biber (*Castor fiber*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.